



# STATISTISCHE MONATSHEFTE SCHLESWIG - HOLSTEIN

18. Jahrgang · Heft 9

September 1966

- Blick auf morgen:    Wie die Zeit vergeht!
- Grafik des Monats:    Anteile der Länder
- Aufsätze:              Methode der Bevölkerungsfortschreibung  
                                 Schüler 1966  
                                 Begrenzung des Wohngeldes  
                                 Personal im öffentlichen Dienst  
                                 Verbraucherpreise 1962-1965

Statistisches Amt für Hamburg  
und Schleswig-Holstein  
Bibliothek  
Standort Kiel

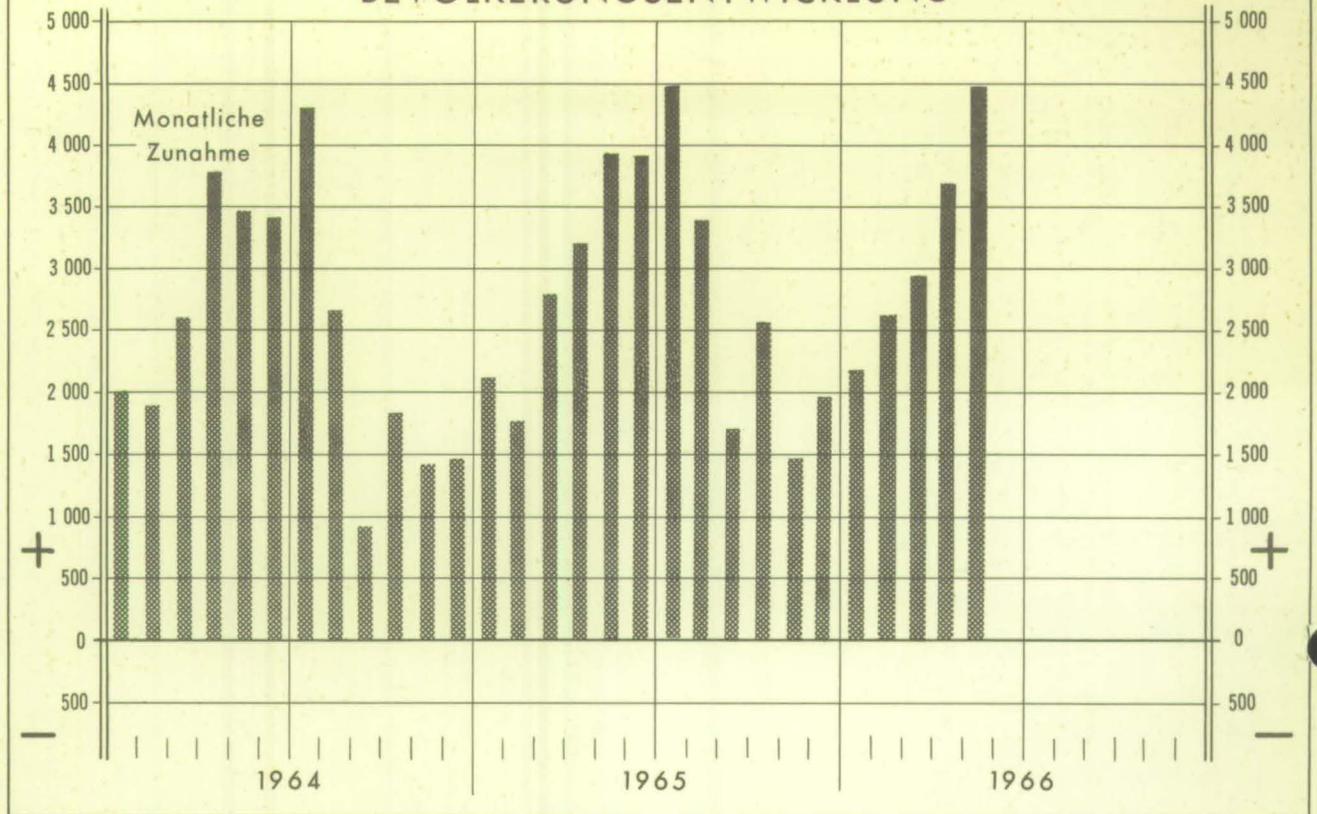
## ANTEILE DER WIRTSCHAFTSBEREICHE AM BRUTTOINLANDSPRODUKT



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

## BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



D - 3640

## STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE



1) nur Unfälle mit Personenschaden

## INHALT 9/66

	Seite
Aktuelle Auslese . . . . .	185
Blick auf morgen . . . . .	186
Aus dem Inhalt . . . . .	186-187
<b>Artik</b>	
Melderegister und amtliche Fortschreibung der Einwohnerzahl . . . .	188-195
Die Schüler in allgemeinbildenden Schulen 1966 . . . .	195-198
Die Begrenzung des Wohngeldes . . . . .	199-203
Das Personal im öffentlichen Dienst 1965 .	203-204
Der Anstieg der Verbraucherpreise von 1962 bis 1965 . . . . .	204-208
Grafik des Monats . . . . .	196-197
Tabellenteil . . . . .	Beilage
Wirtschaftskurven A - allgemein - . . . .	3. Umschlagseite

Beachten Sie bitte die Inhaltsübersichten  
auf den übrigen Seiten dieser Einlage!

## Inhalt der letzten 5 Hefte nach Monaten

### Heft 4/1966

Wohnungswünsche 1965  
Haushalt und Familie  
Realschüler 1965  
Binnenfischerei 1961/62  
Güterverkehr Eisenbahn  
Streiks 1960-1965

### Heft 5/1966

Getreide 1950-1965  
Umsätze Gastgewerbe  
Sozialhilfeempfänger 1964  
Verbrauch, Haushaltsgröße, Einkommen

### Heft 6/1966

Berufe der Erwerbspersonen  
Finanzausgleich  
Umsätze in freien Berufen

### Heft 7/1966

Kommunalwahl 1966  
Wohngeld 1965  
Sozialer Wohnungsbau 1965  
Fremdenverkehr 1964/65  
Soziale Herkunft der Schüler  
Lehrernachwuchs Gymnasien

### Heft 8/1966

Industriezensus 1963  
Mitglieder der kommunalen Vertretungen 1966  
Meldepflichtige Krankheiten 1965



# STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

18. Jahrgang · Heft 9

September 1966

## Aktuelle Auslese



### 6 862 Studenten in Kiel

An der Christian-Albrechts-Universität waren zum Sommersemester 1966 wieder mehr (+ 4 %) Studierende immatrikuliert als 1965. 6 452 Deutsche und 410 Ausländer, darunter 1 013 und 33 Studienanfänger, bevölkerten die Hörsäle. Jeder vierte Student war weiblich, doch erreichten die Frauen und Mädchen in einigen Fächern weit höhere Anteile, so 73 % unter denen, die sich auf das Lehramt an Realschulen vorbereiteten, in der Pharmazie 50 %, in den Kulturwissenschaften 47 % (in dieser Fakultät befindet sich die Hälfte aller Studentinnen).



### 18 500 mehr Zu- als Fortzüge 1965

Seit 1957 ziehen jedes Jahr mehr Personen nach Schleswig-Holstein zu als von hier fort. Der Saldo wurde, mit Schwankungen, stetig größer und hat 1965 mit 18 500 einen Höchstwert erreicht. Besonders die Kreise Pinneberg und Stormarn, aber auch Segeberg profitierten von der Zuwanderung, während die Städte Flensburg, Kiel und Neumünster mehr Ab- als Zuwanderungen zu verzeichnen hatten. Nach der Gemeindegröße zeigt sich ein Verlust bei den größten und kleinsten Gemeinden, während die mittleren (zwischen 1 000 und 100 000 Einwohner) Wanderungsgewinne hatten, am stärksten in der Klasse 5 000 bis 20 000 Einwohner. Unter den Herkunfts- und Zielländern ragt Hamburg hervor; allein

von dort kamen fast 10 000 des gesamten Wanderungsgewinnes. Auch mit dem Ausland war die Bilanz mit reichlich 4 000 Wanderungsüberschuß stark positiv.



### 29 400 Wohnungen 1965 gebaut

Im Laufe des Jahres 1965 sind 29 363 Wohnungen fertiggestellt worden. Sie enthalten 122 600 Wohnräume (Zimmer mit 6 und mehr qm und alle Küchen), das sind 50 Räume je 1 000 Einwohner. Hieran gemessen war die Bauleistung in den Kreisen Pinneberg, Stormarn und Segeberg am größten, in Eutin und Neumünster am kleinsten. 44 % der Wohnungen sind von privaten Bauherren gebaut worden, 39 % liegen in Einfamilienhäusern.



### 8,3 Milliarden DM industrielle Bruttoproduktion

Von dem in Schleswig-Holstein unbedeutenden Bereich der Bergbauerzeugnisse abgesehen, haben sich die Bruttoproduktionswerte 1965 in allen Gruppen gegenüber 1964 kräftig erhöht, am meisten bei den Investitionsgütern (+ 15 %), am schwächsten bei den Nahrungsmitteln (+ 6 %). Unter den Waren, deren Produktionswert stieg, ragen besonders hervor: Kerzen (+ 195 %), montagefertige Holzhäuser (+ 95 %), pyrotechnische Erzeugnisse und Landmaschinen (+ 85 %), Rum und Arrak (+ 64 %) und Kältemaschinen (+ 42 %).

# Blick auf morgen

## Wie die Zeit vergeht !

Mit 18 Jahren ist ein junger Mensch, wenn er auch nach dem Gesetz noch nicht mündig ist, im allgemeinen alt genug, um die Vorgänge seiner Umwelt verstehen zu können. Er ist, so kann man wohl sagen, erwachsen. Wie viele Menschen, die heute leben, mögen nun bereits 1945 erwachsen gewesen sein und das Kriegsende bewußt miterlebt haben? Es läßt sich errechnen, daß von 100 Einwohnern, die gegenwärtig in Schleswig-Holstein leben, 44, also weniger als die Hälfte, bei Kriegsende bereits erwachsen waren. Es handelt sich dabei um die Menschen, die 1926 und früher geboren sind. In 10 Jahren, nämlich 1976, wer-

den von 100 Einwohnern Schleswig-Holsteins schätzungsweise noch 31 und in 20 Jahren, im Jahre 1986, nur noch 19 eine eigene Vorstellung von den letzten Kriegstagen haben.

Geht man noch einen Schritt zurück und fragt, wie groß der Anteil der Menschen ist, die heute noch leben und 1933 über 18 Jahre alt waren, so ist man vielleicht doch überrascht zu erfahren, daß von den Einwohnern Schleswig-Holsteins heute nur noch jeder Dritte aus eigener Vorstellung wissen kann, was damals vor sich ging. 10 Jahre später wird nur noch jeder Fünfte und 1986 noch nicht einmal jeder Zehnte aus eigener Erfahrung aus jenen Tagen berichten können.

## Aus dem Inhalt

### Methode der Bevölkerungsfortschreibung

Seite 188

*Anders als sonst üblich wird hier nicht über die Zahlen-ergebnisse der Statistik berichtet, sondern über die Methode ihrer Gewinnung, weil auf keinem anderen statistischen Gebiet so wie bei der Bevölkerungszahl der amtlichen Statistik Konkurrenz gemacht wird. Nur in Deutschland wird die Bevölkerungszahl echt fortgeschrieben (und nicht nur durch regelmäßige Karteauszählung ermittelt), und auch bei uns geschieht dies erst seit 1950. Da viele Gesetze die Bevölkerungszahl als Bemessungsgrundlage oder Maßstab verwenden (Finanzausgleich, Bürgermeisterbesoldung, Ortsklassenverzeichnis, Wahlkreiseinteilung, Abgeordnete der Gemeindevertretung u.a.) sind Interesse und Kritik an diesen Zahlen rege. Besonders ein Umstand führt immer wieder zu Auseinandersetzungen: die eigene Auszählung einer Gemeinde an Hand ihrer Einwohnerkartei differiert von den durch das Statistische Landesamt festgestellten Zahlen. Elemente der Bevölkerungsfortschreibung sind eine bei einer Volkszählung ermittelte Ausgangszahl, die bei den Standesämtern registrierten Geburten und Sterbefälle und die den Ordnungsämtern zugehenden An- und Abmeldungen. Die Geburten und Sterbefälle bilden die "natürliche Bevölkerungsbewegung" und die Zu- und Fortzüge die "Wanderungsbewegung". Bei dieser bestehen prinzipiell Schwierigkeiten, die teils in der Natur der Sache liegen, teils in der unzulänglichen Befolgung der polizeilichen Meldevorschriften. Besondere Bedeutung kommt den Fällen zu, wo eine Person an mehr als einem Ort eine Wohnung hat. Das Begriffspaar "Haupt- und Nebenwohnung" aus der Volkszählung findet sich in der Meldeordnung in dieser Form nicht wieder. Gleichwohl wird bei der Fortschreibung dadurch, daß man von den beiden Formularen der An- und Abmeldung nur die Anmeldung verwendet, dasselbe erreicht, wie durch die Unterscheidung von Haupt- und Nebenwohnung bei der Volkszählung,*

*nämlich, daß kein Wanderungsfall zweimal gezählt wird. Die Melderegister der Gemeinden enthalten oft eine mehr oder minder große Zahl von "Karteileichen", da sich viele Umziehende zwar in der neuen Gemeinde an-, in der alten aber nicht abmelden. Trotz der Rückmeldung des Wanderungsfalles durch die aufnehmende an die abgebende Gemeinde sind die Bestände wegen der über der Rückmeldung verstreichenden Zeit überhöht. Wenn eine Gemeinde Differenzen zu der amtlichen Zahl vorträgt, so prüft das Landesamt selbstverständlich zunächst, ob die vorhandenen Belege richtig und vollzählig verbucht worden sind. Durch Zerlegung der Gesamtveränderung seit der Volkszählung in ihre Komponenten kann sodann im Vergleich zu den entsprechenden Aufzeichnungen der Gemeinde der Ort der Differenz genau bestimmt werden. Am häufigsten ist dies die Zahl der Fortzüge, die im Landesamt vollständiger bekannt ist als in der Gemeinde, doch auch bei den übrigen Komponenten kommen Abweichungen vor, über deren mögliche Ursache der Aufsatz im einzelnen berichtet.*

### Schüler 1966

Seite 195

*Die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen hat von Mai 1965 auf Mai 1966 zugenommen, und zwar um fast 9 000. Daran sind alle Schularten mehr oder weniger beteiligt, relativ am stärksten die Gymnasien, deren Schülerzahl um 6,6 % anstieg. Die Gründe für die Veränderungen des Bestandes an den Volks-, Sonder-, Realschulen und Gymnasien, die zum Teil in der verschiedenen Besetzung der einzelnen Geburtsjahrgänge liegen, werden dargelegt. Der Anteil der Schüler bestimmter Klassen, die auf eine weiterführende Schule übergehen, die sogenannte Übergangsquote, hat sich ebenfalls verändert. 1966 betrug sie für die weiterführenden Schulen zusammen 46 % gegenüber 38 % im Jahre 1962. Für die Realschulen allein lautet die Zahl 27 % (1962:24 %), für die Gymnasien 19 % (1962: knapp 14 %). Eine höhere*

Zahl von Sextanern bedeutet allerdings nicht automatisch entsprechend mehr Abiturienten. Schließlich werden die Abendschulen erwähnt, deren Schülerzahlen sich ebenfalls erhöht haben.

## Begrenzung des Wohngeldes Seite 199

Nachdem im Juliheft die ersten globalen Angaben über die Zusammensetzung des Kreises der Wohngeldempfänger und die Höhe der Zahlungen gemacht worden sind, werden hier – unter Beschränkung auf die Mietzuschüsse, die neben den Lastenzuschüssen den größten Teil des Wohngeldes ausmachen – weitere Einzelergebnisse dargestellt. Nach dem Baualter gehören 23 % aller Wohnungen, für die Mietzuschüsse gezahlt wurden, zur Gruppe der Altbauwohnungen, die vor Mitte 1948 bezugsfertig wurden. Von den 77 % neuerer Wohnungen waren die meisten öffentlich gefördert, gehörten also zum sozialen Wohnungsbau, die übrigen waren frei finanziert. In der Gliederung nach der Ausstattung mit Sammelheizung und Bad ergeben sich für diese drei Gruppen verschiedene Schwerpunkte. Nach der Höhe der Miete zeigen sich, ebenfalls mit Baualter und öffentlicher Förderung kombiniert, wesentliche Unterschiede; während die meisten Altbauwohnungen Quadratmetermieten zwischen 1 und 2 DM haben, liegt der Schwerpunkt bei den sozialen Wohnungen zwischen 1,50 und 2,50 DM und die frei finanzierten Neubauwohnungen erstrecken sich ziemlich gleichmäßig bis in die obersten Mietpreisstufen. In die Feinheiten der Wohngeldberechnung führen die Abschnitte über die das Wohngeld begrenzenden Momente, nämlich die anrechenbare Wohnfläche, die Obergrenzenbestimmung (DM/qm) und den selbst zu tragenden Teil der Miete (Kappung). Von diesen begrenzenden Momenten kommt am häufigsten, aber auch nur in 18 % aller Fälle, das erste zur Wirkung. Unterschiede bestehen auch hier je nach Baualter und öffentlicher Förderung; die Begrenzungsfälle und ihre Kombinationen werden in einer besonderen Tabelle für alle Gruppen ausgewiesen. Der aufschlußreichste Teil der Ausführungen bezieht sich auf die Entlastung der Haushaltsbudgets durch den Mietzuschuß. Aus der betreffenden Tabelle ist z.B. abzulesen, daß 9,3 % aller Fälle ursprünglich eine Mietbelastung des Einkommens zwischen 26 und 30 % hatten; nach Gewährung des Mietzuschusses war nur noch 1 % aller Fälle so hoch belastet, die meisten befanden sich jetzt in der Belastungsstufe 7 bis 10 % des Einkommens. Die Aussagen dieser Tabelle lassen sich nur beispielhaft beschreiben, weshalb zur Übersicht hier ein Bild geboten wird.

## Personal im öffentlichen Dienst Seite 203

Bei den Dienststellen und Einrichtungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände waren am 2. 10. 1965 fast 137 000 Personen voll beschäftigt, gut vier Zehntel von ihnen beim Bund, drei Zehntel beim Land und weniger als drei Zehntel bei den Gemeinden. Gegenüber 1964 hat sich die Gesamtzahl um 2 700 oder 2 % erhöht. Die Zunahme kam beim Bund den Behörden einschließlich der Wehrbereichsverwaltung zugute, während

Post und Bahn leicht abnahmen; beim Land wurden hauptsächlich Polizei, Krankenhäuser und Schulen verstärkt. Unter den Landesbediensteten bilden die Lehrer und Kräfte im Aufgabenbereich "Unterricht" mit 12 600 die weitaus größte Gruppe, nur 5 500 gehören zum Aufgabenbereich "Öffentliche Sicherheit und Ordnung", fast ausschließlich Polizei. Für unseren Rechtsschutz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) sorgen 4 100 Landesbedienstete, zur Finanzverwaltung gehören 3 600 und zum Aufgabenbereich "Wissenschaft" (Universität) ebenso viele. Sieben weitere Aufgabenbereiche sind weniger zahlreich besetzt. Für drei Zehntel der 37 000 Kommunalbediensteten waren die kreisfreien Städte der Dienstherr (12 600). Weitere 10 100 Beschäftigte gehörten zu den Wirtschaftsunternehmen der Kommunen und zu den Sparkassen. Die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter beschäftigten 8 600 Personen und die Kreisverwaltungen 5 700. Die einzelnen Kreise zeigen dabei eine unterschiedliche Entwicklung.

## Verbraucherpreise 1962–1965 Seite 204

An Hand des Preisindex für die Lebenshaltung wird dargestellt, wie sich die Preise für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen in den letzten drei Jahren entwickelt haben. Dieser Preisindex beruht auf den Ausgaben der Indexfamilien, die 1962 durchschnittlich 742 DM im Monat ausgegeben haben, und gewährt jedem einbezogenem Artikel das Gewicht, das er 1962 im Durchschnitt der buchführenden Indexfamilien hatte. Für die Monate ab 1963 werden lediglich jeweils die neuesten Preise ermittelt und in dieses Schema eingesetzt. Im Juni 1966 mußten für die gleichen Waren und Dienstleistungen, die 1962 742 DM gekostet hatten, 841 DM ausgegeben werden; das bedeutet einen Anstieg des Preisindex um 13,3 %. Die Werte des Preisindex für die Lebenshaltung werden für die Jahre von 1950 bis 1965 geboten und erklärt, auf welche zwei Arten man den Anstieg des Index beschreiben kann (in Punkten und in Prozent). Gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Indexanstieg von 1952 bis 1965 um 1,8 % jährlich ist der Anstieg von 1964 auf 1965 mit 3,4 % beachtlich. Doch auch dieser seit 1952 maximale Jahresanstieg des Preisindex erreicht noch nicht den Anstieg der Löhne und Gehälter. In den drei letzten Jahren z.B., die mit zusammen 9 % den stärksten Indexanstieg brachten, stiegen die Wochenverdienste der Industriearbeiter um 27 %, die Stundenverdienste sogar um 29 %. Auch für die Angestellten und ihre Gehälter werden entsprechende Zahlen gebracht und den Mehrausgaben infolge Preisanstiegs an die Seite gestellt. In den neun Hauptgruppen, für die der Preisindex für die Lebenshaltung berechnet wird, war die Entwicklung verschieden. Der Index der Wohnungsmieten ging seit 1962 mit 18,5 % doppelt so stark in die Höhe wie der Gesamtindex. Die Indexgruppe "Nahrungs- und Genußmittel" ist zwar genau durchschnittlich, nämlich seit 1962 um 9 %, gestiegen, doch bedeutet das bei ihrem großen Gewicht von 44 % der Gesamtausgaben einen erheblichen absoluten Mehrbetrag, nämlich fast 30 DM von den 66 DM, die insgesamt 1965 mehr aufgewendet werden mußten als 1962, um das gleiche dafür zu kaufen.

# Melderegister und amtliche Fortschreibung der Einwohnerzahl

*Für den mit statistischen Zahlen von Berufs wegen Beschäftigten ist es nichts Besonderes, daß seine Ergebnisse, die er selbst schon nach allen Seiten auf mögliche Fehler überprüft hat, und die dann nach Abwägung aller Umstände von ihm als richtig angesehen wurden, von Nichtstatistikern angezweifelt werden. Der Vorwurf, er sei zu zahlengläubig, gehört genauso zu seinem Berufsbild wie die apodiktische Feststellung, er beweiße mit seinen Zahlen alles – je nach Bestellung! Sofern es sich dabei um die Äußerung allgemeiner Unlustgefühle gegen Statistiken handelt, braucht darauf nicht näher eingegangen zu werden, zumal der Statistiker sich damit trösten kann, daß auch noch anderen Berufen mit Vorurteilen begegnet wird. Anders sind jedoch solche Zweifel zu werten, die von amtlichen Stellen vorgebracht werden, weil bei ihnen in der Regel der Vorwurf mitschwingt, die amtliche Statistik arbeite nicht im Rahmen der Vorschriften oder sie vernachlässige bestimmte Sonderfälle in der Annahme, daß die positiven und negativen Fehler sich bei genügender Größe der statistischen Masse gegenseitig aufheben. Solche Kritik an den Ergebnissen ist – wenn auch zunächst unangenehm – wichtig und wird letztlich deswegen begrüßt, weil sie den Statistiker zwingt, seine Arbeitsmethoden ständig zu überprüfen. Vor allem aber zeigt sie, wie notwendig es ist, den Verbrauchern und den "Betroffenen" deutlich zu machen, wie bestimmte statistische Ergebnisse gewonnen werden.*

Es gibt eine Reihe von Statistiken, deren Ergebnisse selten auf uneingeschränktes Wohlwollen der Öffentlichkeit stoßen. Als Grundsatz scheint dabei zu gelten, daß Zahlen immer dann als "falsch" qualifiziert werden, wenn sie für den Betroffenen ungünstig aussehen oder wenn er durch sie keine Vorteile erlangen kann. So gerät das Statistische Landesamt mit schöner Regelmäßigkeit in die Schußlinie von Gemeinden, Ämtern und Kreisen, wenn es die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung vorlegt. Diese Ergebnisse werden monatlich für alle Gemeinden des Landes gewonnen und vierteljährlich den Gemeinden mitgeteilt.

Die Tatsache, daß das Statistische Landesamt laufend Einwohnerzahlen ermittelt, wird heute als eine Selbstverständlichkeit hingenommen. Dabei dürfte es nur sehr wenigen bekannt sein, daß die amtliche deutsche Statistik mit derartigen laufend ermittelten Ergebnissen auf der ganzen Welt allein steht. Es gibt nach unserer Kenntnis kein anderes Land, in dem die Möglichkeit besteht, außerhalb der Volkszählungsjahre Einwohnerzahlen bis hinunter zu den Gemeinden zu erhalten. Der Weg, der zu einem solchen statistischen System führte, ist sehr lang gewesen. Er wurde überhaupt erst 1938 durch die Verabschiedung der Reichsmeldeordnung eröffnet. Und auch dann dauerte es durch die Kriegereignisse noch bis 1950, bevor die technischen Möglichkeiten für eine laufende Ermittlung der Einwohnerzahl geschaffen wurden. Die amtliche Bevölkerungsfort-

schreibung für Gemeinden ist also heute erst 16 Jahre alt. Dennoch hat man sich daran gewöhnt, sie als gegeben anzusehen, und der Gesetzgeber hat sich in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen immer wieder auf die vom statistischen Dienst ermittelten Einwohnerzahlen bezogen, wenn er einen allgemeingültigen Maßstab z. B. für die Bemessung des Finanzausgleichs benötigte, oder wenn es darum ging, die Gemeinden nach ihrer Größe in bestimmte Gruppen zusammenzufassen, für die unterschiedliche Rechte oder Pflichten festgelegt wurden, oder die für die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses oder die Einstufung der Bürgermeister oder Stadträte entscheidend sein sollten.

Hier liegen offensichtlich auch die Ansatzpunkte für die Kritik an den Zahlen. Es ist nur verständlich, wenn jeder Bürgermeister versucht, die Finanzen seiner Gemeinde so günstig wie möglich zu gestalten. Und es liegt auf der Hand, daß das Interesse jeder Gemeinde dahingeht, von der gesamten Finanzausgleichsmasse einen möglichst hohen Betrag in die eigene Kasse zu bekommen. Es ist außerdem menschlich zu verstehen, wenn, nachdem schon einmal für die Eingruppierung der Bürgermeister nach der Landesbesoldungsordnung bestimmte Einwohnerzahlen von Bedeutung sind, der Bürgermeister nach einer höheren Einwohnerzahl trachtet. Da die Einwohnerzahl als Erscheinung des Soziallebens nicht ohne weiteres manipulierbar ist, wird zunächst einmal versucht, dem Statistischen Landesamt einen Fehler nachzuweisen. Dazu bedarf es natürlich eines Maßstabes, an dem die amtliche Bevölkerungszahl gemessen wird. Diesen Maßstab glauben viele Gemeinden in ihrem Melderegister zu besitzen. Karteikarten sind schnell gezählt. Und schnell ist auch die Feststellung getroffen, daß die eigenen Zahlen stimmen ("da jeder Einwohner von Person bekannt ist"), und die Zahlen des Statistischen Landesamtes also falsch sein müssen. Die Formenskala der in den letzten Jahren laut gewordenen Mängelrügen an der von uns ermittelten Wohnbevölkerung reicht von der leichten Anfrage, ob bei der Fortschreibung keine Fehler unterlaufen seien, bis zu der Zeitungsschlagzeile "Das Statistische Landesamt ließ 331 Personen verschwinden". Ein entsprechender Brief ist schnell geschrieben, und dann kann das Statistische Landesamt sehen, wie es mit Anträgen folgender Art<sup>1</sup> fertig wird:

1) Wörtliche Zitate aus Schreiben verschiedener Gemeinden

"Im Hinblick auf die Anstrengungen der Gemeindeverwaltung, die Einwohnerzahl ständig zu heben, um gesteigerte Schlüsselzuweisungen zu erhalten, bitten wir unverzüglich zu veranlassen, daß die Zahl per 31. 12. 1965 richtiggestellt wird". "Ich bitte deshalb zu bestätigen, daß die von mir genau festgestellte Einwohnerzahl anerkannt wird." "Es kann nicht angehen, daß diese Einwohnerzahl (des Statistischen Landesamtes) weiter bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird, wo nachweislich die tatsächliche Einwohnerzahl bedeutend höher liegt. Es wird höflichst gebeten, hier doch endlich eine Berichtigung durchzusetzen."

Und wenn das Statistische Landesamt dann nach eingehender Überprüfung keinen Anlaß gesehen hat, die Einwohnerzahl zu berichtigen, folgt der Ausruf:

"Jetzt ist es so gekommen, wie von hier immer vorausgesehen wurde: die Gemeinde erhält, weil die unrichtige Einwohnerzahl zugrunde gelegt wurde, keinerlei Schlüsselzuweisungen für das Rechnungsjahr ...".

Angesichts der Kritik und der weitgehenden Unkenntnis über die Methode der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung soll im folgenden dargestellt werden, wie die Einwohnerzahlen laufend ermittelt werden, woraus sich die Unterschiede zwischen den von den Gemeinden ermittelten Werten und den amtlichen Zahlen ergeben, und weshalb Vergleiche nur mit äußerster Vorsicht angestellt werden sollten. - Noch eine Vorbemerkung: Das Statistische Landesamt hat bisher zu den Einzeleingaben der Gemeinden immer ausführlich Stellung genommen. Die folgenden Ausführungen sind insofern nicht als Sammelantwort zu verstehen, zumal die Verhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich liegen können und generelle Aussagen eben - wie in der Statistik üblich! - nur generell und sehr selten für den Einzelfall gelten.

Wie schreibt das Statistische Landesamt die Bevölkerung fort?

Dem Statistischen Dienst in der Bundesrepublik ist im Jahre 1957 durch Gesetz<sup>2</sup> aufgetragen worden, "bei der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes die Einwohnerzahl jeweils auf der Grundlage der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie der Wanderungsstatistik festzustellen". Wenn oben gesagt wurde, daß die Vorbereitungsarbeiten für diese Fortschreibung bereits im Jahre 1950 soweit abgeschlossen waren, daß damals schon eine Fortschreibung in Gang kommen konnte<sup>3</sup>, darf man davon ausgehen, daß die

2) Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 1. Juli 1957 (Bundesgesetzblatt I, Seite 694)

3) Nach dem Gesetz für die Volkszählung 1950 (BGBl I. S. 335) war die Einwohnerzahl von den Statistischen Landesämtern mindestens einmal jährlich einheitlich fortzuschreiben (§ 12)

Zeit von 1950 - 1957 bereits eine Fülle von Erfahrungen gebracht hatte, nach denen die Methode der Fortschreibung auf ihre Brauchbarkeit getestet werden konnte. Die Schwierigkeiten lagen damals aber noch bei der Wanderungsstatistik wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen für die Erfassung der An- und Abmeldungen. In fast allen Ländern waren 1950 neue Meldeordnungen, die die alte Reichsmeldeordnung von 1938 ablösten, eingeführt. Lediglich in den damaligen Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern sowie in Bayern galt noch die alte Reichsmeldeordnung. Die neuen Meldeordnungen fußten auf einem Entwurf des Länderrates und waren deswegen im allgemeinen schon als einheitlich anzusehen. Eine brauchbare Basis für die Ermittlung vergleichbarer Werte über die Zu- und Fortzüge wurde aber erst 1957/58 durch einen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder erarbeiteten Modellentwurf eines Meldegesetzes geschaffen, dem die Länder bei der Verabschiedung der Meldegesetze sodann weitgehend folgten.

Im Prinzip ist die Bevölkerungsfortschreibung nichts anderes als eine Folge von Additionen und Subtraktionen. Ausgehend von der bei einer Volkszählung ermittelten Einwohnerzahl einer bestimmten regionalen Einheit (Gemeinde, Kreis, Land) werden die Geburten und Zuzüge addiert und die Sterbefälle und Fortzüge subtrahiert. Am Ende dieser Rechenoperation ergibt sich dann der neue Bevölkerungsstand. Das Verfahren sei an einem Beispiel verdeutlicht:

Bei der letzten Volkszählung am 6. 6. 1961 wurde für Arnis - die kleinste Stadt unseres Landes - eine Wohnbevölkerung von 646 Personen ermittelt. In der Zeit vom 6. 6. 1961 bis 31. 12. 1961 wurden 6 Kinder von in Arnis wohnenden Frauen geboren, 7 Personen starben. In der gleichen Zeit wurden 32 Zuzüge nach und 27 Fortzüge aus Arnis registriert. 1962 buchte das Statistische Landesamt für Arnis 9 Geburten, 7 Sterbefälle, 56 Zuzüge und 63 Fortzüge.

Die Wohnbevölkerung am 31. 12. 1961 und am 31. 12. 1962 ergibt sich nun nach folgendem Rechengang:

Wohnbevölkerung 6. 6. 1961		646	
+ Lebendgeburten	6		
- Sterbefälle	7		- 1 Sterbeüberschuß
+ Zuzüge	32		
- Fortzüge	27		+ 5 Wanderungsgewinn
Wohnbevölkerung 31. 12. 1961		650	
+ Lebendgeburten	9		
- Sterbefälle	7		+ 2 Geburtenüberschuß
+ Zuzüge	56		
- Fortzüge	63		- 7 Wanderungsverlust
Wohnbevölkerung 31. 12. 1962		645	

Die statistische Erfassung der Geburten und Sterbefälle war bereits durch das Personenstandsgesetz von 1875 ermöglicht

worden, das die standesamtliche Beurkundung jeder Geburt und jedes Sterbefalles zur Pflicht machte. Deswegen konnte sich die Statistik an diese standesamtlichen Registrierungen anschließen und damit diese Komponente der Bevölkerungsbewegung - die "natürliche" - schon verhältnismäßig früh messen. An eine vollständige Fortschreibung war jedoch noch nicht zu denken, da die Wanderungsbewegung nicht im einzelnen erfaßt werden konnte. Hilfsweise ließ sich der Wanderungssaldo zwischen zwei Volkszählungen ermitteln, indem man von der Differenz zwischen zwei Zählungsergebnissen den Saldo aus Geburten und Sterbefällen absetzte. Die Restgröße ergab dann den Wanderungssaldo. Eine Fortschreibungsmethode, die auch zwischen den Zählungen Einwohnerzahlen liefern soll, kann sich aber nur auf die Einzelerfassung der Zu- und Fortzüge stützen. Sie konnte daher auch erst in dem Augenblick realisiert werden, als durch die Meldegesetze die verwaltungsmäßige Erfassung aller Zu- und Fortzüge vorgeschrieben wurde.

Daß die aus den Registrierungen der Standesämter gewonnenen Zahlen über Geburten und Sterbefälle vollständig sind, unterliegt keinem Zweifel, da die entsprechenden Vorschriften des Personenstandsgesetzes zwar nicht jedem geläufig, aber immerhin doch in das Bewußtsein eingedrungen sind. Mithin liefert die statistische Erfassung der Geburten und Sterbefälle eine sehr genaue Komponente der Bevölkerungsfortschreibung.

#### Ermittlung der Wanderungsfälle

Wie ist es nun mit den Zu- und Fortzügen? Der Einfachheit halber wird auf die Vorschriften des schleswig-holsteinischen Meldegesetzes<sup>4</sup> Bezug genommen, soweit sie überhaupt für das hier zu erörternde Problem von Bedeutung sind. Nach den Vorschriften hat jeder, der eine Wohnung bezieht, sich innerhalb einer Woche bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden; wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Meldebehörde unter Angabe seiner neuen Wohnung oder seines Verbleibs abzumelden. Wer eine Wohnung bezieht, aber eine andere Wohnung beibehalten will, muß bei der Anmeldung erklären, welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Die Erklärung kann bei derselben Behörde geändert werden. Die Meldung geschieht durch Abgabe des ausgefüllten, unterschriebenen Meldescheines. Form und Inhalt der Meldescheine sind in der Ersten Verordnung über die Durchführung des

4) Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz) vom 25. März 1959 (GVObI. Schl.-H., S. 23)

Meldegesetzes vom 22. April 1959 (GVObI. für Schl.-H., S. 43) festgelegt worden.

In den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Meldegesetz<sup>5</sup> ist bestimmt, daß die Meldebehörden monatlich je ein Stück aller An- und Abmeldungen an das Statistische Landesamt zu übersenden haben. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Anmeldungen, die nur einen Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde anzeigen (sog. Ummeldungen). Dem Statistischen Landesamt ist auch dann ein Meldeschein zu übersenden, wenn die Meldebehörde von sich aus einen Fortzug feststellt (Abmeldungen von Amts wegen). In den AVV ist in Abschnitt C I unter c) auf die Bedeutung der vollständigen Ausfüllung der Meldescheine für die Wanderungsstatistik und die Bevölkerungsfortschreibung hingewiesen. Um die Fehlerquellen, die sich aus gleichlautenden Ortsnamen oder bei der Angabe von Ortsteilen ergeben, auszuschalten, wird die bisherige und die neue Wohn-gemeinde auf den An- und Abmeldescheinen durch einen Stempel mit der Gemeindegrenz-ziffer vermerkt. Durch Verwendung dieses Stempels, dessen achtstellige Ziffer jede Gemeinde in der Bundesrepublik eindeutig bezeichnet, wird z. B. vermieden, daß für die Gemeinde Hohenfelde im Kreise Stormarn (01/1/46/145) ein Fortzug gebucht wird, der richtig für Hohenfelde, Kreis Steinburg (01/1/45/146) zu buchen wäre. Daß in jedem Falle die Verwendung des Stempels notwendig ist, zeigt das Beispiel dieser beiden Gemeinden besonders deutlich. Bei gleichen Namen der Gemeinden ähneln sich die Kennziffern so sehr, daß bei handschriftlicher Eintragung durch ein einfaches Vertauschen Fehler in die Wanderungsstatistik und damit in die Fortschreibung der Einwohnerzahl kommen können.

Im Statistischen Landesamt werden die monatlich von den Meldeämtern über die Kreise eingesandten Meldescheine zunächst nach der Farbe in Anmeldungen (weiß) und Abmeldungen (grün) getrennt. Die weitere Bearbeitung konzentriert sich auf die Anmeldungen. Abmeldungen werden nur in den Fällen ausgewertet, wogegen der Eigenart des Wanderungsvorgangs keine Anmeldung anfällt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn jemand aus einer Nebenwohnung in die Hauptwohnung zurückkehrt. Bereits bei Begründung einer Nebenwohnung ist eine Abmeldung am Ort der beibehaltenen Hauptwohnung nicht erforderlich; mithin ergibt sich auch keine Anmeldepflicht bei Rückkehr. Um einen solchen Wanderungsfall dennoch bearbeiten zu können, ist die Auswertung des Abmeldescheines erforderlich. Ebenso muß der Abmeldeschein ausgewertet werden, wenn eine Person über die Grenzen des Bundesgebietes

5) AVV zum Meldegesetz vom 25. März 1959 (GVObI. Schl.-H., S. 23)

tes verzieht, da für diese Fälle den Statistischen Landesämtern keine Anmeldescheine zugehen.

Warum beschränkt man sich bei der Wanderungsstatistik auf die Anmeldungen? Führt das nicht zu Fehlern?

In der Entwicklung der Bevölkerungsfortschreibung hat es anfangs tatsächlich einmal die doppelte Auswertung sowohl der An- als auch der Abmeldescheine gegeben. Dabei hat sich jedoch sehr bald gezeigt, daß die Wanderungen innerhalb eines Landes (Binnenwanderungen) durch die Abmeldungen nur unvollständig erfaßt werden konnten. Normalerweise müßte sich bei den Binnenwanderungsfällen die Zahl der Zu- und Fortzüge ausgleichen. Tatsächlich war dieser Ausgleich aber nie zu erzielen. Der entscheidende Grund ist darin zu sehen, daß jedem die Notwendigkeit einer Anmeldung wegen der verschiedenen damit verbundenen Rechte für den einzelnen Bürger eingeht, während die Notwendigkeit einer Abmeldung nicht so selbstverständlich gesehen wird. Die Anmeldung wird spätestens dann nachgeholt, wenn jemand z. B. keine Lohnsteuerkarte bekommt und damit ein Arbeitsverhältnis nicht begründet werden kann. Darüber, wie viele Abmeldungen unterblieben sind, liegt leider auch aus den Anfangszeiten der Wanderungsstatistik kein Material mehr vor. An Hand der Einzelfälle in den Gemeinden wird aber jeder mit dem Meldewesen Befaste erkennen können, daß Abmeldungen "von Amts wegen" anlässlich nicht zustellbarer Wahlbenachrichtigungen, Lohnsteuerkarten usw. weitaus häufiger sind als Anmeldungen "von Amts wegen". Der Statistische Dienst hat sich deswegen auf die vollständigere Erfassungsmöglichkeit der Wanderungen mittels der Anmeldungen festgelegt.

Nun erhebt sich natürlich die Frage, wie sämtliche Wandervorgänge registriert werden können, wenn im Statistischen Landesamt im Grundsatz nur die Anmeldungen in den Gemeinden des Landes registriert werden. Das Statistische Landesamt bucht bei den Umzügen in seinem Bereich jeden Fall für die Herkunfts- und Zielgemeinde. Es kann aber im Falle eines Zuzuges aus Bayern in eine schleswig-holsteinische Gemeinde naturgemäß nur den Zuzug in Schleswig-Holstein registrieren. Die Zuständigkeit für die Buchung des Fortzuges aus der bayerischen Gemeinde liegt beim Bayerischen Statistischen Landesamt. Hier arbeiten nun die Statistischen Landesämter zusammen. Im Augenblick, wo der Zuzug für Schleswig-Holstein registriert wird, muß aus rein buchungstechnischen Gründen auch der Fortzug für Bayern gezählt werden. Da die Fälle maschinell verarbeitet werden, fertigt das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein für den Zuzug aus Bayern einen Buchungsbeleg in Form einer Lochkarte

an, in der die (bayerische) Herkunfts- und (schleswig-holsteinische) Zielgemeinde enthalten ist. Dieser Beleg - entstanden durch den Anmeldebeleg bei uns - geht an das Bayerische Statistische Landesamt und wird dort für die Buchung des Fortzuges verwendet. Durch dieses Austauschverfahren zwischen den Statistischen Landesämtern ist es möglich, bei Beschränkung auf einen Meldeschein die Wanderungen zwischen den einzelnen Bundesländern komplett zu erfassen und damit die Bevölkerungszahl richtig fortzuschreiben. Analog wird natürlich verfahren, wenn bei uns eine Abmeldung vom Ort der zweiten Wohnung bei Rückkehr in die Hauptwohnung in einem anderen Bundesland bearbeitet wird.

#### Bevölkerungsbegriff

Nachdem die einzelnen Fortschreibungselemente (Geburten und Sterbefälle, Zu- und Fortzüge) im Statistischen Landesamt gebucht sind, ist die Bevölkerungsfortschreibung für die Gemeinden ein reines Rechenwerk (wie oben beschrieben). Ausgangszahl ist in jedem Falle das Ergebnis der letzten Volkszählung - die Wohnbevölkerung. Sie war 1961 wie folgt ermittelt worden: Alle Personen, die nur eine Wohnung hatten, gehörten zur Wohnbevölkerung der Gemeinde, in der diese Wohnung lag. Des weiteren gehörten zur Wohnbevölkerung Personen mit mehreren Wohnungen, wenn sie von der Wohnung in der betreffenden Gemeinde ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgingen oder sonst überwiegenden Aufenthalt in dieser Gemeinde hatten. Anders herum gesehen: nicht zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde gehörten die in den Haushaltslisten erfaßten Personen, die angegeben hatten, von einer Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde normalerweise ihrer Arbeit nachzugehen oder sich dort überwiegend aufzuhalten. In dieser Definition der Wohnbevölkerung spielt also die Wohnung eine wichtige Rolle. Es läge nun nahe, daraus zu schließen, daß auch bei der Wanderungsstatistik die Haupt- und Nebenwohnung für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung berücksichtigt würde. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Angaben über die Haupt- und Nebenwohnung im Meldeschein sind nur dann von Bedeutung, wenn es darum geht, festzustellen, ob ein Abmeldeschein ausgewertet werden muß (siehe oben z. B. bei Rückkehr in die Hauptwohnung). Tatsächlich genügt es aber für die Fortschreibung zu wissen, daß jemand zu- oder fortgezogen ist. Anmeldungen erfolgen nur, wenn jemand eine Wohnung bezogen hat. Liegt diese Wohnung außerhalb der bisherigen Wohngemeinde, so wird davon ausgegangen, daß die Person ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort gewechselt hat. Man vernachlässigt also für die Fortschreibung, ob sie sich mit Hauptwohnung oder mit Nebenwohnung in der anderen Gemeinde anmeldet. Trotz Nicht-

beachtung der Angaben über Haupt- und Nebenwohnung in den Meldescheinen kommt man praktisch zu gleichen Ergebnissen, wie wenn man den ursprünglichen Bevölkerungsbegriff der Volkszählung verwendete, da angenommen werden kann, daß die Person von der neuen, zuletzt begründeten Wohnung aus ihrer Arbeit nachgeht oder diese als überwiegenden Mittelpunkt ihres Lebens ansieht.

Die exakte Definition der Wohnbevölkerung bei einer Volkszählung dient, unabhängig von allen sachlichen Gründen, die für die eine oder andere Definition sprechen könnten, dazu, die Genauigkeit der Zählung zu gewährleisten. Zur Genauigkeit einer Großzählung gehört auf jeden Fall, daß jede Person nur einmal in die Gesamtmasse der Einwohner einbezogen wird. Dieses Genauigkeitserfordernis zwingt praktisch zu einer Entscheidung, wo die Personen mit mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden zur Bevölkerung gezählt werden sollen. Die Entscheidung ist bei den letzten Zählungen immer dahingehend getroffen worden, daß die Personen am Ort derjenigen Wohnung gezählt werden, von der aus sie zur Arbeit gehen oder die sie als den gegenwärtigen Mittelpunkt ihres Lebens ansehen. Wenn man das Erfordernis, jede Person nur einmal zu zählen, auf die Fortschreibung überträgt, so ist bei der Methode der gleichzeitigen Buchung von Zu- und Fortzügen auf Grund nur eines (An- oder Ab-)Meldescheines das Prinzip aus der Volkszählung (einmalige Zuordnung) gewahrt.

Nach diesem in den Grundzügen dargestellten Verfahren ermittelt das Statistische Landesamt monatlich die Einwohnerzahlen für jede Gemeinde des Landes. Die Gemeinden erhalten jeweils zum Quartalsende über den Landrat die Einwohnerzahlen für ihre Gemeinde mitgeteilt. Grundlage für die Berechnung der im Finanzausgleich den einzelnen Gemeinden zuzuweisenden Geldmittel bilden die Einwohnerzahlen jeweils zum 31. 3. Laufend können die Einwohnerzahlen der Gemeinden benötigt werden für die Eingruppierung der büroleitenden Beamten, der Bürgermeister usw. Unabhängig von diesen allgemeinen Verwaltungszwecken liefert die Bevölkerungsfortschreibung nach Gemeinden im Vergleich über mehrere Jahre ein Bild über die Verteilung der Menschen in unserem Lande nach kleinen regionalen Einheiten. Dieser mehr wissenschaftliche Zweck der Bevölkerungsfortschreibung tritt aber nach den Erfahrungen weit hinter den rein finanzpolitischen Zweck zurück. Es sei darauf hingewiesen, daß die Einwohnerzahlen der Gemeinden auch außerhalb der Finanzsphäre von Bedeutung sind z. B. für die Einteilung der Wahlkreise, für die Festlegung der Zahl der in den Gemeinden zu wählenden Gemeindevertreter sowie für die Einordnung der Gemeinden in bestimmte Orts-

klassen. Letztlich ist aber die Geldseite entscheidend für das große Interesse, das die Gemeindeverwaltungen der Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes entgegenbringen, und das offensichtlich sofort nach Bekanntwerden eines Fortschreibungsergebnisses dazu führt, daß man feststellt, wieviel Einwohner die Gemeinde denn nach den "eigenen Ermittlungen" habe. Damit kommen wir zu der Frage, ob es den Gemeinden überhaupt möglich ist, eine mit den Ergebnissen des Statistischen Landesamtes vergleichbare Einwohnerzahl festzustellen.

#### Statistik nach dem Melderegister ?

Die Melderegister bei den Gemeinden oder bei den Ämtern enthalten nach den Richtlinien für die Führung der Karteien für jede Person eine besondere Karte (Ausnahmen sind unverheiratete Kinder, die auf der Karte des Vaters oder der Mutter eingetragen sind). Auf diesen Registerkarten findet sich neben den allgemeinen Angaben zur Person auch die Angabe, ob der Meldepflichtige mehrere Wohnungen hat und welche davon die Hauptwohnung ist. Verzieht nun jemand nach außerhalb und meldet er sich bei der Meldebehörde ab, so wird die neue Wohnung auf der Karteikarte zunächst vorläufig mit Bleistift und nach Eingang der Rückmeldung endgültig eingetragen. Nach Eingang der Rückmeldung ist die Karteikarte aus dem Hauptregister zu entfernen und in das Nebenregister einzuordnen. Daraus folgt, daß das Hauptregister einen Überblick über die überhaupt in der Gemeinde gemeldeten Personen geben kann und bei Berücksichtigung der Eintragungen über weitere Wohnungen in anderen Gemeinden auch die Möglichkeit bietet, einen bestimmten Bevölkerungsbegriff auszuzählen, der in allen Gemeinden der Bundesrepublik bei der Auszählung der Melderegister zum gleichen Stichtag angewendet, eine hinreichend genaue Gesamteinwohnerzahl ermitteln ließe, wenn ...

Wenn alle Wanderungsvorgänge ihren Niederschlag sowohl in einer An- als auch in einer Abmeldung fänden! Es ist ganz klar, daß nicht bekanntwerdende Zuzüge oder Fortzüge die Ermittlung wirklichkeitsnaher Einwohnerzahlen unmöglich machen. Insoweit haben die Gemeinden und das Statistische Landesamt die gleichen Erfassungslücken. Entscheidend ist aber, daß die Gemeinden nicht über jeden Fortzug informiert sind, da nach unseren Erfahrungen die "Abmeldemorale" in der Bevölkerung ausgesprochen schlecht ist. Bei örtlichen Prüfungen konnte wiederholt nachgewiesen werden, daß Personen noch im Melderegister geführt wurden, die bei Besuch in der Wohnung nicht anwesend waren und schon längere Zeit woanders wohnten. Das Melderegister teilt mithin das Schicksal vieler Karteien: sie sind nur mangel-

haft auf dem laufenden zu halten. Und das nicht wegen der Schwierigkeit der laufenden Einarbeitung von Veränderungsanzeigen, sondern wegen tatsächlich nicht erhaltener Kenntnis von Fortzügen. Bei einer Auszählung der Melderegister wird deswegen eine Person in zwei (oder mehr!) Gemeinden gezählt, weil sie jeweils unabgemeldet verzogen ist, sich aber in der neuen Gemeinde ordnungsgemäß angemeldet hat. Das Statistische Landesamt hat diese Person auf Grund der Anmeldung jeweils in der neuen Gemeinde als Zuzug gezählt und der Fortzugsgemeinde abgebucht. Nun werden Kenner des Melderechts einwenden, daß die Zuzugsgemeinde ja verpflichtet ist, der Herkunftsgemeinde durch eine Rückmeldung Nachricht von dem Zuzug zu geben. Wer diesen Einwand erhebt, beachtet sicher auch die entsprechenden Vorschriften. Nur ist nach den Erfahrungen zu vermuten, daß nicht alle Gemeinden mit gleicher Sorgfalt die Meldevorschriften befolgen. Der Schluß des letzten Absatzes muß also ergänzt werden mit: "... wenn durch eine Verbesserung des Rückmeldeverfahrens dafür gesorgt würde, daß jede Person nur in einer Gemeinde gezählt werden kann und Doppelerfassungen ausgeschlossen sind"

Wegen dieser bisher noch verbreiteten Doppelzählungen in den Melderegistern (selbst für Personen, die nur eine Wohnung haben!), können die Karteien nicht für statistische Auszählungen verwendet werden, wenigstens nicht für solche, die mit der amtlich fortgeschriebenen Wohnbevölkerung verglichen werden sollen. Jede Gemeinde kann beim Verteilen der Lohnsteuerkarten oder der Wahlbenachrichtigungen feststellen, wieweit ihr Melderegister noch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht oder mit "Karteileichen" belastet ist. Der Rücklauf unzustellbarer Karten gibt einen Anhaltspunkt für das Ausmaß der ungerechtfertigten Überhöhung der Melderegister.

Weil die Melderegister aber schon a priori überhöhte Bestände nachweisen, müssen sie auch bei Auszählung eines ungefähr dem Volkszählungskonzept entsprechenden Personenkreises (Personen mit alleiniger Wohnung in der Gemeinde X plus Personen mit mehreren Wohnungen, die ihre - in der Regel zuletzt bezogene - Nebenwohnung in der Gemeinde X haben = Wohnbevölkerung der Gemeinde X) höhere Zahlen liefern, als das Statistische Landesamt in der laufenden Fortschreibung festgestellt hat. Da nun der Gemeinde die mögliche Verzerrung der Zahlen nach dem Register nicht bekannt ist, ist die Folge der Auszählung gewöhnlich ein Brief der eingangs erwähnten Art. Der Gerechtigkeit halber muß hier gesagt werden, daß auch schon einige Gemeinden die amtliche Bevölkerungszahl angezweifelt haben, weil sie zu hoch war!

## Ursachen der Differenzen

Wohin führt nun eine Beanstandung der vom Statistischen Landesamt ermittelten Wohnbevölkerung auf Grund von Auszählungen aus dem Melderegister? Zunächst einmal bei den mit der Bevölkerungsfortschreibung betrauten Bediensteten zu einer intensiven Selbstprüfung. Jeder kann bei seiner Arbeit Fehler machen oder übersehen. Bei der Masse der für die laufende Bevölkerungsstatistik zu bearbeitenden Zählblätter und Meldescheine sind Fehler nicht von vornherein auszuschließen. Ist aber nach eingehender Kontrolle der hier in den letzten Monaten oder sogar Jahren gebuchten Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Fortzüge aus der allgemeinen Entwicklung in der betreffenden Gemeinde nicht zu erkennen, daß irgendwann einseitige Fehler zu Lasten dieser Gemeinde gemacht worden sind, so wird dem beschwerdeführenden Bürgermeister oder der Amtsverwaltung schriftlich die Methode der Fortschreibung erläutert und auf mögliche methodische Unterschiede der Auszählung und der Fortschreibung hingewiesen. In der Regel wird gleichzeitig eine Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde seit der Volkszählung übersandt. Die Gemeinde wird gebeten, ihre ermittelten Fortschreibungszahlen mit den Einzelpositionen dieser Aufstellung zu vergleichen und das Ergebnis mitzuteilen. Liegen dann beide Aufstellungen wieder vor, so können wir in der Regel folgendes feststellen:

Beiden Zahlenreihen liegen die gleichen Einwohnerzahlen aus der Volkszählung 1961 zugrunde. Das ist gar nicht so selbstverständlich, wie es klingt. Viele Gemeinden haben für ihre interne Fortschreibung die Tatsache der Volkszählung nicht berücksichtigt, sondern schreiben weiterhin fort auf Grund alter Zahlen einer Personenstandsaufnahme oder einer einmaligen Karteiauszahlung. Die Folge davon ist zumeist schon eine zu hohe Ausgangsbasis. Eine derartige Fortschreibung kann natürlich niemals mit den amtlichen Daten in Einklang stehen.

Stimmen die Ausgangszahlen überein, so wird verglichen, ob die registrierten Geburten und Sterbefälle unseren Zahlen entsprechen. Diese Übereinstimmung ist im allgemeinen sehr genau. Differenzen in einzelnen Monaten treten höchstens dadurch auf, daß das Statistische Landesamt eine Geburt oder einen Sterbefall außerhalb der Wohngemeinde u. U. etwas eher buchen kann als die Meldebehörde selbst. Der Standesbeamte hat bei jedem Personenstandsfall ein statistisches Zählblatt auszufüllen und dieses unmittelbar an das Statistische Landesamt zu übersenden. Daneben muß er der für den Wohnsitz der Kindesmutter oder des Verstorbene(n) zuständigen Meldebehörde die Geburt

oder den Sterbefall mitteilen. Da es sich hier um zwei verschiedene Meldevorgänge handelt, können die Buchungen im Statistischen Landesamt und in der Gemeinde zeitlich auseinanderfallen. Manchmal ist auch besonders bei Geburten und Sterbefällen in anderen Bundesländern die Meldebehörde früher unterrichtet als die Statistik, die hier auf den Zählkartenaustausch zwischen den Statistischen Landesämtern angewiesen ist und vielleicht einen "Irrläufer" erst mit arger Verspätung erhält.

Von diesen Überschneidungen abgesehen, kann die Statistik der natürlichen Bevölkerungsvorgänge im allgemeinen nicht als Ursache für Abweichungen zwischen den Zahlen der Gemeinden und der amtlichen Wohnbevölkerung angesehen werden. Anders steht es aber bei der Wanderungsbewegung. Die von den Gemeinden mitgeteilten Zahlen über die monatlichen Zuzüge stimmen noch relativ gut mit den Zahlen des Statistischen Landesamtes überein. Jedoch hat das Statistische Landesamt auch hier häufig mehr Fälle registriert, als von den Gemeinden angegeben wurden. Der Grund dafür ist in der melderechtlichen Bestimmung zu sehen, nach der eine Anmeldepflicht nicht besteht, wenn jemand vom Ort seiner bisherigen Nebenwohnung zurückkehrt in die beibehaltene Hauptwohnung. In diesem Falle hat die Gemeinde der Hauptwohnung keine Kenntnis von dem Zuzug. Das Statistische Landesamt aber registriert diesen Wanderungsvorgang durch Auswertung des Abmeldescheines und schreibt der Gemeinde der Hauptwohnung einen Zuzug gut, zu Lasten der Gemeinde der aufgegebenen Nebenwohnung. Eigentliche Fehlregistrierungen von Zuzügen bei den Gemeinden sind letztlich nur denkbar in den Fällen, wo ein auswärts geborenes Kind noch einmal in der Gemeinde angemeldet wird. In diesem Falle würde das Statistische Landesamt die Geburt bereits auf Grund der standesamtlichen Meldung gebucht haben, so daß durch die spätere Ausfüllung eines Meldescheines eine echte Doppelzählung bei der Gemeinde einträte. Um derartige Fehler zu vermeiden, wird im Statistischen Landesamt jeder Meldeschein von Neugeborenen mit den Geburtenmeldungen verglichen, um festzustellen, ob tatsächlich ein echter Wandervorgang vorliegt oder ob die Geburt bereits auf Grund der standesamtlichen Meldung für die betreffende Gemeinde gezählt worden ist. Auch bei den Zuzügen sind wie bei den Geburten und Sterbefällen zeitliche Verschiebungen möglich, wenn in der gemeindlichen Fortschreibung der Tag des tatsächlichen Einzugs in die Wohnung zugrundegelegt wird, falls die Anmeldung erst mit erheblicher Verspätung abgegeben wurde. Es liegt auf der Hand, daß das Statistische Landesamt im Interesse einer laufenden aktuellen Fortschreibung verspätet abgegebene Anmeldungen nicht mehr rückwir-

kend für einen bestimmten Monat buchen kann, sondern diese für den jeweils gerade bearbeiteten Monat berücksichtigt. Genauso können zeitweilige Abweichungen nicht ausgeschaltet werden, die darauf beruhen, daß die Melde-scheine von der Meldebehörde nicht termingerecht oder unvollständig an das Statistische Landesamt übersandt werden und somit erst im folgenden Monat berücksichtigt werden können.

Damit bleibt als letzte Ursache für echte Differenzen zwischen den amtlichen Registrierungen und denen der Gemeinden die Statistik der Fortzüge. Hier liegen auch tatsächlich die Abweichungen zwischen den beiden Bevölkerungszahlen begründet. Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, daß der statistische Dienst wegen der Erfassungsmängel bei den Abmeldungen sich auf die Auswertung der Anmeldungen festgelegt hat. Da die Gemeinden ihre Fortzüge aber nur auf Grund der bei ihnen eingereichten Abmeldescheine oder der nachträglich eingehenden Rückmeldungen zählen können, bleibt die statistische Erfassung dort auf jeden Fall lückenhaft. Die gemeindliche Fortschreibung berücksichtigt demgemäß immer zu wenig Fortzüge. Bei gleicher Ausgangszahl und auch sonst gleichen Veränderungen muß das Statistische Landesamt daher immer ein niedrigeres Endergebnis ermitteln als die Gemeinden.

Bei der Auswertung der Anmeldescheine werden nur abgeschlossene Wanderungsvorgänge registriert, d. h. jede Person wird erst dann für die neue Gemeinde als Zuzug und für die bisherige als Fortzug gezählt, wenn sie nach einem Wohnsitzwechsel zur Anmeldung kommt. Durch eine methodische Angleichung könnten an dieser Stelle die Differenzen zwischen den internen Fortschreibungen der Gemeinden und der amtlichen Fortschreibung minimiert werden, wenn es gelänge, alle Meldeämter von der Notwendigkeit einer unverzüglichen Rückmeldung an die Herkunftsgemeinde zu überzeugen.

Diese Verbesserung des Rückmeldeverfahrens ist eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung für eine Angleichung der Methoden. Entscheidend wäre noch, daß die Gemeinden in ihrer Fortschreibung Fortzüge erst dann buchen, wenn eine Rückmeldung eingegangen ist. Da hierbei jedoch zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen, ist eine laufende (z. B. monatliche) Fortschreibung bei den Gemeinden mit ganz erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da die Rückmeldung möglicherweise doch erst viel später bei den Gemeinden eingeht und dann noch für einen zurückliegenden Monat gebucht werden muß. Im übrigen ist es sehr fraglich, ob sich ein derartiger Verwaltungsaufwand für eine Fortschreibung in den Gemeinden lohnt, wenn der

statistische Dienst über ein bewährtes und ausgereiftes System für die Bevölkerungsfortschreibung verfügt.

#### Zusammenfassung

Das Statistische Landesamt erfüllt seine aus dem bevölkerungsstatistischen Gesetz resultierende Verpflichtung zur Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach Gemeinden mit größtmöglicher Genauigkeit. Es garantiert zusammen mit den statistischen Ämtern der übrigen Bundesländer eine "gerechte" Behandlung aller Gemeinden durch die Ermittlung einer definitionsgleichen Wohnbevölkerung, in der jeder Einwohner nur einmal erfaßt wird. Die Zahlen gestatten Vergleiche von Ort zu Ort und können daher als Verteilungsmaßstab z. B. beim Finanzausgleich herangezogen werden. Der Gesetzgeber hat das amtliche Fortschreibungsergebnis für verschiedene Zwecke als Bemessungsgrundlage festgelegt. Insofern können gemeindeinterne Ermittlungen nicht maßgebend sein, wengleich sie u. U. eine Überprüfung der amtlichen Zahlen auslösen können.

Auszählungen aus dem Melderegister könnten eine Ermittlung der "tatsächlichen" Einwohnerzahl gewährleisten, wenn es gelänge, über alle Umzüge Informationen zu bekommen. Dazu wäre eine exakte Befolgung aller melderechtlichen Vorschriften sowohl bei der Bevölkerung als auch im Verkehr zwischen den Meldebehörden (Rückmeldung!) anzustreben. Dadurch könnte möglicherweise eine bessere Übereinstimmung der Karteiauszahlungen mit der amtlichen Fortschreibung erreicht werden.

Die derzeit bestehenden methodischen Unterschiede lassen es nicht zu, gemeindeeigene Auszahlungen für die Korrektur der amtlichen Zahlen ohne weiteres anzuerkennen. Wenn die Fortschreibung für eine Gemeinde nach oben korrigiert wird, muß gleichzeitig bei einer anderen Gemeinde (oder mehreren) eine entsprechende Minuskorrektur vorgenommen werden. Das kann ohne Einzelnachweis von Fehlbuchungen nicht geschehen, wenn man nicht die amtliche Fortschreibung dem Verdacht der Willkür aussetzen will.

Dipl.-Volksw. Klaus Kamp

## Die Schüler in allgemeinbildenden Schulen 1966

Die Zahl der Schüler in allgemeinbildenden Schulen hat im letzten Jahr in Schleswig-Holstein zugenommen. Nach einem vorläufigen Ergebnis wurden die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen - und nur diese Schulen werden hier erwähnt - im Mai 1966 von 8 900 Schülern mehr besucht als im Mai 1965. Diese Zunahme setzte sich zusammen aus 5 800 Volksschülern, 400 Sonderschülern, 300 Realschülern und 2 300 höheren Schülern.

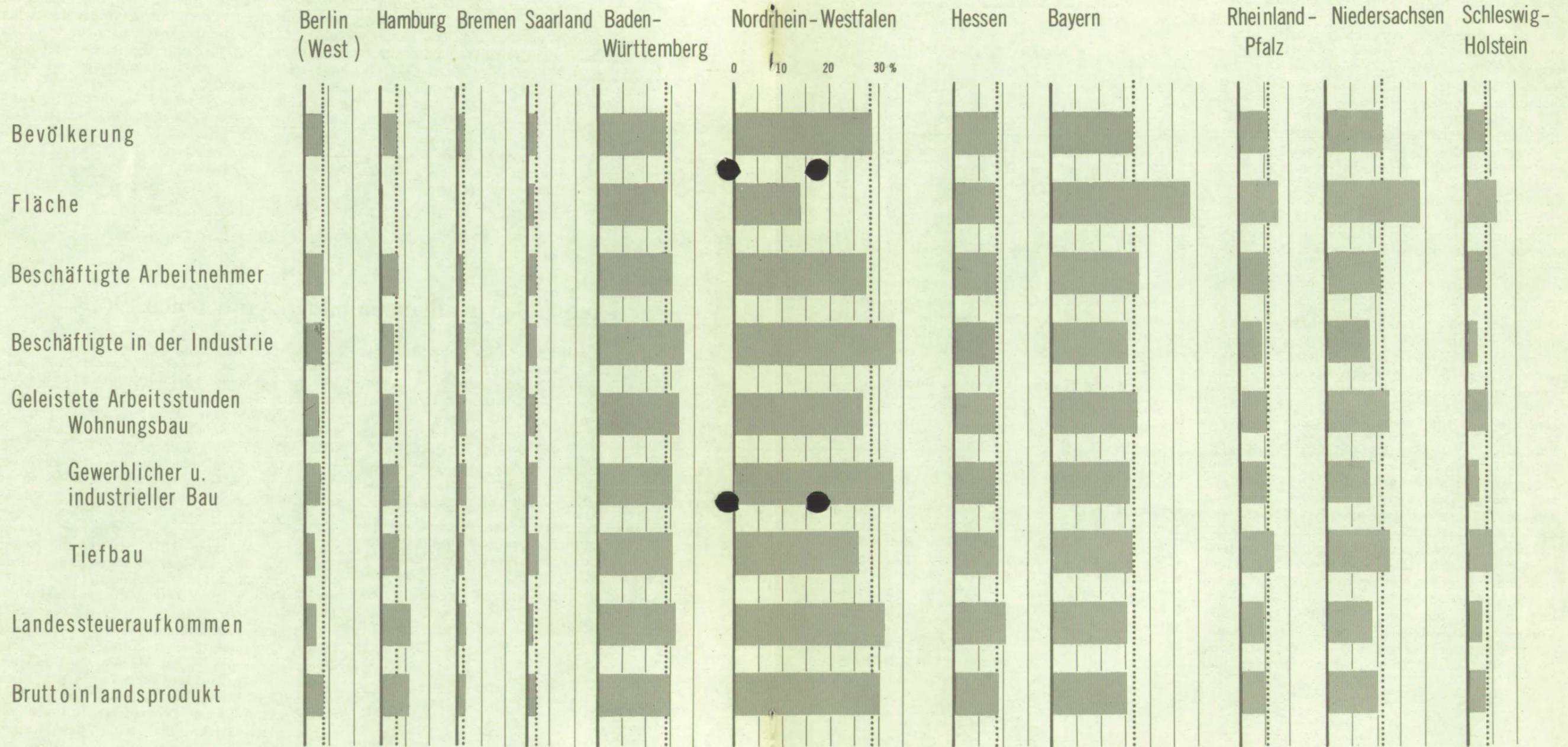
Die Zahl der Schüler in öffentlichen Volksschulen - die Aufbauzugs- und die Sonderschulklassen sind nicht einbezogen - kletterte von 213 900 im Mai 1965 auf 219 700 im

Mai 1966. Für diese Entwicklung war die Tatsache ausschlaggebend, daß die Zahl der Schulanfänger größer war als die der Schulentlassungen und die der Übergänge auf weiterführende Schulen zusammen. Im Frühjahr 1966 haben die Volksschulen 38 200 Schulanfänger aufgenommen, das sind 3 300 mehr als 1965. Diese Zunahme ist zum Teil auf demographische Gründe zurückzuführen. Die Kinder des Geburtsjahres 1959 wurden im Frühjahr 1966 schulpflichtig. Dieser Geburtsjahrgang ist aber stärker besetzt als der Jahrgang 1958, dem die Schulpflichtigen des Vorjahres angehörten. Hinzu kommt, daß das Kultusministerium den Eltern eine möglichst frühzeitige Einschulung der Kinder empfohlen hatte, weil zunächst die Schuljahrsumstellung durch ein Langschuljahr geplant war und die nächste Einschulung dann erst im Herbst 1967 möglich gewesen wäre. Viele Eltern sind dieser Empfehlung nachgekommen und haben ihre Kinder für eine vorzeitige Einschulung angemeldet. Durch die dann beschlossene Einführung von zwei Kurzschuljahren ist jetzt jedoch eine Einschulung zum 1. Dezember 1966 vorgesehen. Daraufhin hat ein großer Teil der Eltern die Meldung für die vorzeitige Einschulung wieder zurückgezogen,

	Anfang Mai		
	1965	1966	Zunahme
	in 1 000		
Schüler in öffentlichen			
Volksschulen	213,9	219,7	2,7 %
Sonderschulen und Sonderschulklassen	10,8	11,2	3,7 %
Realschulen und Aufbauzügen	41,2	41,5	0,6 %
Abendrealschulen	0,09	0,18	.
Gymnasien	34,5	36,7	6,6 %
Abendgymnasien	0,23	0,27	.



# DIE ANTEILE DER LÄNDER AN BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT DES BUNDESgebietES 1965



Anmerkung: Die Länge der Balken entspricht dem Anteil des Landes an der Bundessumme des Merkmals. Der Bevölkerungsanteil ist zum Vergleich als gepunktete Linie fortgesetzt.

ein kleiner Teil blieb aber bei seiner Entscheidung und schickte die Kinder vorzeitig in die Schule.

Die Zahl der Schulentlassungen aus den Volksschulen nach erfüllter Schulpflicht weist eine leicht rückläufige Tendenz auf, was gleichfalls mit der unterschiedlichen Besetzung der jeweils zur Entlassung anstehenden Geburtsjahrgänge zusammenhängt. Während im Frühjahr 1966 nach Schätzung der Schulen 18 700 Volksschüler entlassen wurden, werden beim nächsten Entlassungstermin, der durch die Kurzschuljahre vom Frühjahr 1967 auf den November 1966 vorverlegt wird, voraussichtlich nur 17 600 Schüler die Volksschule verlassen. Auf der Verlustseite für die Volksschule stehen neben den Schulentlassungen als zweiter Posten die Übergänge auf weiterführende Schulen. Im Frühjahr 1966 hatten 13 600 Volksschüler die Aufnahmeprüfung für die Sexta des Gymnasiums, für die fünfte Klasse der Realschule oder für die 7. Klasse des Aufbauzuges bestanden. Die Übergänge auf die weiterführenden Schulen haben sich in den letzten Jahren außerordentlich günstig entwickelt. Noch vor vier Jahren, nämlich 1962, wechselten 38% der Schüler der 4. Volksschulklasse auf eine weiterführende Schule über. Heute beträgt diese Übergangsquote bereits 46%.

Das Sonderschulwesen konnte weiter ausgebaut werden. Im Mai 1966 besuchten 11 200 Kinder eine Sonderschule oder eine Sonderschulklasse, das sind 400 Schüler mehr als 1965. Damit waren von 100 Schülern, die eine öffentliche allgemeinbildende Schule besuchten, sowohl 1965 als auch 1966 4 in einer Sonderschule.

Von allen Schularten weisen die Realschulen (einschließlich Aufbauzüge) im letzten Jahr die geringste Zuwachsrate bei den Schülern auf. Sie betrug weniger als 1%. Auch in den zurückliegenden Jahren waren die Schülerzahlen in diesen Schulen recht stabil. Die Realschulen, zusammen mit den Aufbauzügen, hatten zwischen 1962 und 1966 bei leicht steigender Tendenz im Schnitt 41 000 Schüler. Daß aber auch diese Schulart nicht stagniert, läßt sich an den steigenden Übergängen aus Volksschulen ablesen. Vernachlässigt man, daß die Schüler erst nach 6 Grundschuljahren in den Aufbauzug übernommen werden, und

nimmt man als Bezugszahl auch hier die Zahl der Schüler aus der vierten Volksschulklasse, so läßt sich errechnen, daß 1962 24% der Schüler dieser Klassen auf eine Realschule oder auf einen Aufbauzug überwechselten; 1966 betrug diese Übergangsquote bereits fast 27%.

Eine ungewöhnliche Aufwärtsentwicklung ist bei den Schülerzahlen der Gymnasien zu verzeichnen.

Monat	Schüler in öffentlichen Gymnasien	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	
1964	32 617	508	1,6 %
1965	34 456	1 839	5,6 %
1966	36 727	2 271	6,6 %

Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Jugendlichen der geburtschwachen Jahrgänge um Kriegsende haben zum großen Teil ihre Schulausbildung beendet. Die nachrückenden stärkeren Jahrgänge beeinflussen die Schülerzahl an Gymnasien positiv. Von diesen demographischen Faktoren abgesehen, zeichnet sich aber eine immer größere Bereitschaft ab, die Kinder auf ein Gymnasium zu schicken. Während 1962 nur knapp 14% der Schüler der vierten Volksschulklasse nach erfolgreicher Übergangsprüfung den Sprung auf ein Gymnasium gewagt haben, waren es 1966 bereits 19%. Ob steigende Übergänge auf Gymnasien auch steigende Abiturientenzahlen nach sich ziehen werden, wird die Zukunft zeigen. Der Weg von der Sexta bis zum Abitur ist weit!

Abschließend sei noch auf die zunehmende Bedeutung der Abendschulen hingewiesen. Die beiden Abendgymnasien, die es in Schleswig-Holstein gibt, wurden im Mai 1966 von 271 Schülern besucht und im vorhergehenden Jahr von nur 226 Schülern. Erwähnenswert ist, daß von den Abendschülern nur 20% Mädchen sind. In den allgemeinen Gymnasien beträgt der weibliche Anteil über 40%. Die Schülerzahl in den Abendrealschulen - es gibt jetzt zwei solcher Schulen in Schleswig-Holstein - hat sich in einem Jahr verdoppelt, und zwar von 90 (1965) auf 179 (1966) Schüler.

Dipl.-Volksw. Lieselotte Korschey

# Die Begrenzung des Wohngeldes

## Weitere Ergebnisse der Wohngeldstatistik 1965

In dem ersten Bericht über das Wohngeld<sup>1</sup> in Schleswig-Holstein für das Jahr 1965 sind nur globale Ergebnisse der Wohngeldstatistik angesprochen worden, die sich auf die Höhe der Zahlungen und auf die Zusammensetzung des Personenkreises der Wohngeldempfänger beziehen. Da Erfahrungen, die man mit der Berechnung des Wohngeldes gewonnen hat, inzwischen die Verantwortlichen für die Wohngeldgesetzgebung veranlaßt haben, sich Gedanken über die Vereinfachung einzelner Berechnungsbestimmungen zu machen, sollen hier für diese Überlegungen nützliche Einzelergebnisse der Wohngeldstatistik dargestellt werden. Es handelt sich dabei besonders um die Auswirkungen der verschiedenen Begrenzungen des Wohngeldes, nämlich durch die anrechenbare Wohnfläche, die Obergrenzenbestimmung und den selbst aufzubringenden Teil der Miete (Kappung). Letztlich soll die tatsächliche Entlastung der Einkommen durch das Wohngeld dargestellt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Mietzuschüsse, die den Großteil des Wohngeldes ausmachen.

### Baualter und Ausstattung der Wohnungen

Die Begrenzung des Wohngeldes orientiert sich unter anderem an dem Baualter und der Ausstattung der Wohnungen. Hinzu kommt bei Neubauwohnungen - nach Mitte 1948 fertiggestellt - noch die Frage nach der öffentlichen Förderung.

Fast zwei Drittel (62%) der Empfänger von Mietzuschüssen wohnen in Neubauwohnungen, die mit öffentlichen Mitteln erbaut worden sind,

jeder sechste (16%) in frei finanzierten und steuerbegünstigten nach Mitte 1948 erbauten Wohnungen. Der Rest (23%) setzt sich aus Mietern von Altbauwohnungen zusammen, die zum Teil noch der Mietpreisbindung unterlagen. Jede dritte mit Wohngeld subventionierte Wohnung hat sowohl eine Sammelheizung als auch ein Bad. Dieser qualitativ beste Wohnungstyp ist bei den frei finanzierten Neubauwohnungen verhältnismäßig doppelt so oft anzutreffen wie bei den Sozialwohnungen. Unter den Altbauwohnungen machen solche mit Bad und Sammelheizung 8% der Fälle von Mietzuschuß aus. Wohnungen mit Sammelheizung aber ohne Bad treten insgesamt nur selten (2%) auf. Relativ viele, nämlich über die Hälfte (55%) der öffentlich geförderten Wohnungen, für die ein Mietzuschuß gezahlt wird, haben wohl ein Bad, aber keine Sammelheizung. Diese Wohnungen minderer Ausstattung umfassen bei den Mietzuschußfällen frei finanzierter Neubauwohnungen dagegen nur einen Anteil von 23%, bei den Altbauwohnungen einen solchen von 18%. Altbauwohnungen mit Mietzuschuß sind überwiegend (70%) Wohnungen ohne Komfort, d. h. ohne Sammelheizung und ohne Bad, während dieser Typ bei den Neubauwohnungen nur in acht von hundert Fällen der frei finanzierten und in zehn von hundert Fällen der öffentlich geförderten vorkommt.

### Die Mieten

Die monatliche Miete je qm ist ein entscheidender Bestimmungsfaktor für die Höhe des Mietzuschusses. Im Schnitt aller Wohnungen sind von den Mietern, die Mietzuschuß erhalten, am häufigsten (64%) Mieten zwischen DM 1,50 und DM 2,50 monatlich je qm Wohnfläche zu zahlen.

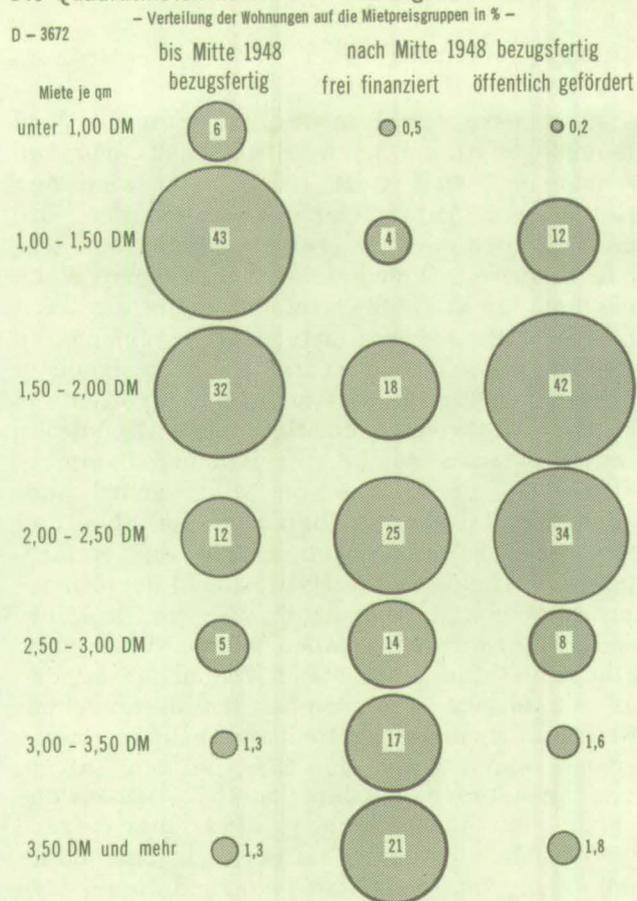
### Baualter und Ausstattung der Wohnungen mit Mietzuschuß

- 31. 12. 1965 -

Baualter	Insgesamt		davon in Wohnungen			
			mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung	
	Fälle	%	mit Bad	ohne Bad	mit Bad	ohne Bad
			% der Spalte 1			
bis Mitte 1948 bezugsfertig	6 012	22,6	8,0	4,1	17,9	70,0
nach Mitte 1948 bezugsfertig frei finanziert und steuerbegünstigt	4 172	15,7	66,5	1,9	23,2	8,4
nach Mitte 1948 bezugsfertig öffentlich gefördert	16 418	61,7	33,2	1,7	55,0	10,1
<b>Insgesamt</b>	<b>26 602</b>	<b>100</b>	<b>32,7</b>	<b>2,3</b>	<b>41,6</b>	<b>23,4</b>

1) vgl. Stat. Monatsh. S.-H. 1966 (Juli), S. 150 ff.: "Das Wohngeld im Jahre 1965"

## Die Quadratmetermieten der Wohnungen mit Mietzuschuß



Bei den Sozialwohnungen allein sind dies sogar 76% der Fälle. Etwa gleich viele Sozialwohnungen liegen mit ihren Quadratmeterpreisen unter DM 1,50 und über DM 2,50.

Verständlicherweise liegen die Mieten der frei finanzierten Wohnungen wesentlich höher. Die Mieten zwischen DM 1,50 und DM 2,50 machen hier nur 43% aus, während teurere Wohnungen über die Hälfte (53%) der frei finanzierten Wohnungen mit Mietzuschüssen repräsentieren.

Für die zum Teil noch preisgebundenen und qualitativ schlechteren Altbauwohnungen sind

überwiegend Mieten der Preisgruppe DM 1,-- bis DM 1,50 (43%) und DM 1,50 bis DM 2,-- (32%) zu zahlen. Relativ häufig (12%) treten aber auch Mieten zwischen DM 2,-- bis DM 2,50 auf. Die übrigen Mietpreisgruppen fallen hier kaum ins Gewicht.

### Die Begrenzung des Mietzuschusses

Wie bereits erwähnt, wird die Höhe des Wohngeldes unabhängig von dem angerechneten Familieneinkommen, dem Tragbarkeitssatz und der zu zahlenden Miete begrenzt durch

1. die anrechenbare Wohnfläche
2. die Obergrenzenbestimmung und
3. den selbst zu tragenden Teil der Miete (Kappung)

Jede dieser Bestimmungen kann einzeln zur Wirkung kommen, aber auch jede Kombination der drei Begrenzungsarten ist möglich.

Die anrechenbare Wohnfläche richtet sich nach der Haushaltsgröße des Antragstellers und beträgt bis zu 40 qm für einen Alleinstehenden und z. B. bis zu 80 qm für einen Vier-Personen-Haushalt. Für jedes weitere Familienmitglied werden 10 qm hinzugeschlagen. Bei der Festlegung der Miete für die Berechnung des Mietzuschusses wird nur der Teil der zu zahlenden Miete in Ansatz gebracht, der der anrechenbaren Wohnfläche entspricht.

Die Beschränkung auf eine Obergrenze der anzusetzenden Quadratmetermiete betrifft grundsätzlich nicht die an die Kostenmiete gebundenen Sozialwohnungen und Wohnungen, die noch der Bewirtschaftung unterliegen. Abgesehen von dem Baualter staffelt sich die Obergrenze nach der Ortsklasse, der die jeweilige Gemeinde angehört - bei der Ortsklasse S auch nach Gemeinden über und unter 100 000 Einwohner - und nach der Ausstattung der Wohnung. Bei Altbauwohnungen reichen die Obergrenzen von DM 2,-- bis DM 2,80 je qm Wohnfläche, bei Neubauwohnungen von DM 2,90 bis DM 3,70. Ist von dem Mieter eine höhere Quadratmetermiete zu zahlen, wird dennoch für die Berechnung des

### Die Quadratmetermieten der Wohnungen mit Mietzuschuß

- 31. 12. 1965 -

Wohnungen	Fälle insgesamt	davon mit einer qm-Miete von ... bis unter ... DM						
		unter 1	1 - 1,50	1,50 - 2	2 - 2,50	2,50 - 3	3 - 3,50	3,50 und mehr
		%						
bis Mitte 1948 bezugsfertig	6 012	6,2	42,5	31,8	11,8	5,1	1,3	1,3
nach Mitte 1948 bezugsfertig frei finanziert und steuerbegünstigt	4 172	0,5	3,8	17,8	25,2	14,4	17,3	21,0
öffentlich gefördert	16 418	0,2	12,1	42,1	34,0	8,2	1,6	1,8
<b>Insgesamt</b>	<b>26 602</b>	<b>1,6</b>	<b>17,7</b>	<b>35,9</b>	<b>27,6</b>	<b>8,5</b>	<b>4,0</b>	<b>4,7</b>

Mietzuschusses die anrechenbare Miete entsprechend der jeweiligen Obergrenze festgestellt.

Die letzte Hürde der Wohngeldberechnung ist die sogenannte Kappung. Sie besagt, daß trotz der nach der Familiengröße und dem Familieneinkommen gestaffelten gesetzlich festgelegten Tragbarkeitssätze - Miete in % des Familieneinkommens - auf jeden Fall ein bestimmter Teil der Miete selbst aufzubringen ist.

In nur etwa jeden zweiten Fall (54%) der Mietzuschüsse wird bei der Berechnung des Wohngeldes die Miete in der Höhe angesetzt, wie sie der Mieter zu zahlen hat. Bei den mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen sind die Fälle von Mietzuschüssen ohne Beschneidung der Miete etwas häufiger vertreten (61%), bei Altbauwohnungen kommen dagegen die Begrenzungsbestimmungen des Wohngeldgesetzes mehr zum Tragen. Nur 38% dieser Wohnungen mit einem Mietzuschuß unterliegen nicht irgendeiner Beschneidung des Wohngeldes.

Die einzelnen im Gesetz festgelegten Bestimmungen über die Begrenzung des Wohngeldes wirken sich sehr unterschiedlich aus. Am häufigsten sind die Wohnungen zu groß, gemessen an der anrechenbaren Wohnfläche. Im Schnitt aller Fälle von Mietzuschuß gehen 18% der Wohnungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nicht mit ihrer gesamten Wohnfläche in die Berechnung des Wohngeldes ein. Besonders betroffen hiervon sind die Altbauwohnungen mit 29%, obwohl die dort üblichen verhältnismäßig großen Nebenräume unter bestimmten Voraussetzungen nicht voll bei der Wohnfläche angerechnet werden. Die Kappung des Mietzuschusses kommt am häufigsten bei den Sozialwohnungen vor. 16% dieser Wohnungen fallen unter die Bestimmungen der auf jeden Fall selbst zu tragenden Miete bei einem Durchschnitt aller Fälle von 14%. Die frei finanzierten Wohnungen sind hiervon nur in 10% der Fälle betroffen,

weil bei der Berechnung des Wohngeldes wegen der dort höheren Miete die Obergrenzenbestimmung bereits zum Tragen gekommen ist.

Die Obergrenzen wirken sich am stärksten bei den frei finanzierten Neubauwohnungen aus. Von hundert dieser Wohnungen, für die ein Mietzuschuß gezahlt wird, ist wegen der festgelegten Obergrenze bei der Berechnung des Zuschusses für zwölf nur ein Teil der zu zahlenden Miete in Ansatz gebracht worden, bei den Altbauwohnungen dagegen nur für sieben. Bei den wenigen Fällen, in denen die Mieten von Sozialwohnungen durch die Obergrenze beschnitten werden, obwohl diese gesetzlich nicht vorgesehen ist, handelt es sich in der Hauptsache um mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnheime. In diesen Fällen sind die öffentlichen Mittel im vereinfachten Verfahren bewilligt worden, ohne Berechnung einer Kostenmiete. Maßgebend hierfür sind vielmehr grundsätzlich die für vergleichbare öffentlich geförderte Mietwohnungen in Betracht kommenden Mieten. Ist eine solche nicht festzustellen, kommen hilfsweise die Obergrenzen zum Tragen.

Unter den Kombinationen der Begrenzungsmöglichkeiten spielt nur die Verbindung "anrechenbare Wohnfläche und Kappung" eine gewisse Rolle, und zwar besonders bei den Altbauwohnungen, wo sie 9% der Fälle ausmacht. Noch nennenswert (6%) ist außerdem die Kombination "Obergrenze und Kappung" bei den frei finanzierten Neubauwohnungen.

#### Miete und Obergrenze

Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Quadratmetermiete und der gesetzlich festgelegten Obergrenze bei den Wohnungen mit Mietzuschuß zeigt, daß die Obergrenzensätze, differenziert nach dem Baualter und der Ausstattung der Wohnungen, bisher mit dem Mietenniveau und

#### Die Begrenzung des Mietzuschusses<sup>1</sup>

- 31. 12. 1965 -

Art der Begrenzung	Begrenzung von Mietzuschuß insgesamt		davon in					
			Altbauwohnungen <sup>2</sup>		Neubauwohnungen <sup>3</sup>			
	Fälle	%			Fälle	%	öffentlich gefördert	
Fälle			%	Fälle			%	Fälle
Anrechenbare Wohnfläche	4 594	17,5	1 707	28,9	2 314	14,3	573	13,9
Obergrenze	1 175	4,5	434	7,3	243	1,5	498	12,1
Kappung	3 746	14,3	688	11,6	2 640	16,3	418	10,2
Obergrenze und Wohnfläche	238	0,9	95	1,6	36	0,2	107	2,6
Obergrenze, Wohnfläche und Kappung	171	0,7	32	0,5	27	0,2	112	2,7
Obergrenze und Kappung	495	1,9	174	2,9	76	0,5	245	6,0
Wohnfläche und Kappung	1 747	6,7	544	9,2	992	6,1	211	5,1
Keine Begrenzung	14 022	53,5	2 239	37,9	9 830	60,8	1 953	47,4
<b>Insgesamt</b>	<b>26 188</b>	<b>100</b>	<b>5 913</b>	<b>100</b>	<b>16 158</b>	<b>100</b>	<b>4 117</b>	<b>100</b>

1) ohne Sonderbedarf an Wohnfläche 2) bis Mitte 1948 fertiggestellt 3) nach Mitte 1948 fertiggestellt 4) einschl. steuerbegünstigt

dem Mietengefüge etwa im Einklang standen. Die im Wohngeldgesetz angegebenen Obergrenzen werden nur in etwa 8% der Fälle überschritten und bevorzugt oder benachteiligt im allgemeinen keinen Wohnungstyp. Der Anteil der einzelnen Wohnungstypen an den Fällen von Überschreitungen der Obergrenze entspricht annähernd ihrem Anteil an allen Wohnungen, deren Mieten durch Zuschüsse ermäßigt werden. Lediglich bei den frei finanzierten Neubauwohnungen bester Qualität, also mit Zentralheizung und Bad, die mit 10% an den Wohnungen mit Mietzuschuß beteiligt sind, ist der Anteil der Nichtüberschreitungen der Obergrenze (8%) erwähnenswert geringer. Auch die Höhe der Überschreitungen nimmt im allgemeinen mit der Zahl der Fälle ab. Bei fast der Hälfte handelt es sich um Überschreitungen bis zu DM -,40 je qm, wobei solche bis zu DM -,20 überwiegen.

### Der Belastungsgrad der Einkommen

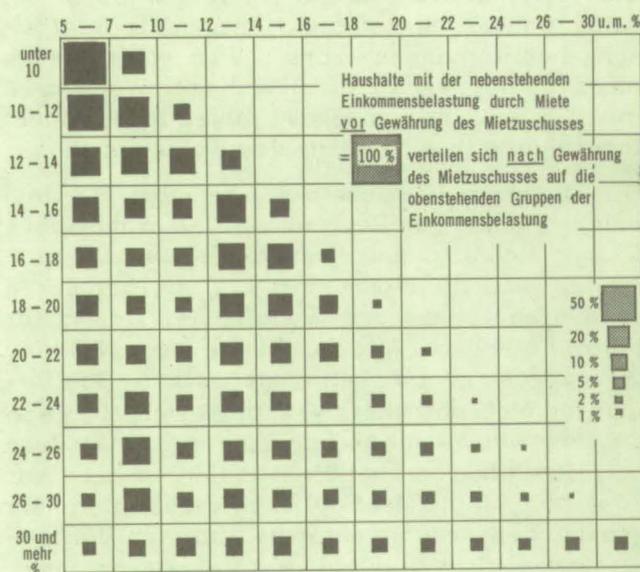
Die nachfolgende Gegenüberstellung des durchschnittlichen Belastungsgrades des Bruttofamilieneinkommens vor und nach der Gewährung eines Mietzuschusses soll zeigen, welchen Anteil des Familieneinkommens der Empfänger eines Mietzuschusses durch das Zusammenwirken aller Bestimmungen des Wohngeldgesetzes im Schnitt letztlich selbst für das Wohnen bereitstellen muß.

Der Belastungsgrad des Familieneinkommens vor der Gewährung eines Zuschusses liegt mit Schwerpunkt zwischen 14% und 22%. Außerdem kommen Belastungen ab 30% relativ häufig vor.

Nach der Gewährung eines Mietzuschusses beträgt der Anteil der selbst aufzubringenden Miete am Einkommen in etwa 90% der Fälle nur noch bis zu 18%. Am meisten - etwa bei jeden fünften Fall - wird durch den Mietzuschuß die Belastung des Einkommens auf 12% bis 14% reduziert, fast ebenso oft sogar auf 5% bis 7% und 7% bis 10%. Mietbelastungen des Einkommens über 22% kommen bei Empfängern von Mietzuschüssen nur selten vor (4%), während sie ohne Wohngeld in 40% der Fälle eine Belastung dieser Höhe zu tragen hätten.

D - 3673

### Die Entlastung der Haushalte durch Mietzuschüsse



Belastungsgrad der Einkommen<sup>1</sup> mit und ohne Mietzuschuß  
- 31. 12. 1965 -

Belastungsgrad des Einkommens vor Gewährung des Mietzuschusses von ... bis unter ... %	Hauptmieterhaushalte mit Mietzuschuß														
	Insgesamt		davon mit einem Belastungsgrad des Einkommens nach Gewährung des Mietzuschusses von ... bis unter ...												
			5 - 7	7 - 10	10 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18	18 - 20	20 - 22	22 - 24	24 - 26	26 - 30	30 und mehr	
Fälle	%	%													
unter 8	113	0,4	97,3	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 - 10	347	1,3	72,9	27,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 12	855	3,3	50,8	38,8	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 - 14	1 626	6,3	33,9	27,1	24,6	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 - 16	2 803	10,9	25,2	15,3	15,2	32,9	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
16 - 18	3 754	14,6	18,4	11,9	11,3	27,5	25,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-
18 - 20	3 272	12,7	17,8	12,2	8,7	23,3	23,2	13,1	1,7	-	-	-	-	-	-
20 - 22	2 794	10,8	18,5	15,4	9,3	20,9	18,4	11,2	4,8	1,5	-	-	-	-	-
22 - 24	2 239	8,7	13,7	21,8	9,6	19,1	14,6	9,8	6,3	4,3	0,8	-	-	-	-
24 - 26	1 672	6,5	8,3	29,0	10,2	14,8	12,5	9,5	7,0	5,7	2,7	0,4	-	-	-
26 - 30	2 402	9,3	6,5	30,0	9,2	15,9	10,9	8,3	8,0	5,1	3,3	2,2	0,6	-	-
30 und mehr	3 904	15,1	5,4	9,6	14,4	11,8	11,3	8,7	7,9	7,5	5,4	4,8	6,4	6,9	-
Zusammen	25 781	100	18,0	18,0	11,8	19,6	14,6	7,3	3,7	2,5	1,4	1,0	1,0	1,1	-

1) Brutto-Familieneinkommen der Hauptmieterhaushalte

Betrachtet man die einzelnen Belastungsgruppen mit und ohne Mietzuschuß, so kann man aus der Tabelle den durchschnittlichen wirtschaftlichen Effekt des Wohngeldgesetzes für den Begünstigten abgreifen. Am stärksten ist dieser zweifelsohne bei den Haushalten, die

vorher 26% bis 30% ihres Einkommens für Miete ausgeben mußten, während nachher fast jeder dritte als Wohngeldempfänger nur noch 7% bis 10% seines Einkommens selbst für die Miete aufzubringen hat.

Dipl.-Volksw. Alfons Fuchs

## Das Personal im öffentlichen Dienst 1965

Am 2. 10. 1965 waren in Schleswig-Holstein bei den Dienststellen und Einrichtungen des Bundes, des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände fast 137 000 Personen voll beschäftigt. Die meisten von ihnen, nämlich 58 000 oder gut vier Zehntel, standen im Dienst des Bundes, 42 000 oder knapp ein Drittel in dem des Landes und 37 000 oder weniger als drei Zehntel in dem der Gemeinden und Gemeindeverbände. Gegenüber 1964 hat sich die Gesamtzahl der Vollbeschäftigten um 2 700 oder 2% erhöht. Die Zuwachsrate hält sich damit im Rahmen der vorangegangenen Jahre. Wie in den Vorjahren entfiel der größte Teil der Zunahme auf die Bundesdienststellen und hier allein auf die Bundesbehörden, zu denen auch die Wehrbereichsverwaltung gehört. Das Personal von Bundesbahn und Bundespost nahm demgegenüber sogar leicht ab. Die Zahl der Landesbediensteten erhöhte sich nur um 667 oder 1,6% und die der Kommunen um 2,1%. Die Zunahme der Landesbediensteten betraf hauptsächlich die Polizei, Krankenhäuser und Schulen. Das sind Bereiche, in denen bekanntlich Personalmangel herrscht.

Außer den Vollbeschäftigten gibt es noch eine kleinere Zahl Teilzeitbeschäftigter. Das sind Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitszeit weniger als die übliche, aber mindestens 20 Wochenstunden beträgt. Ihre Zahl ist mit knapp 8 000 ziemlich gering, gewinnt aber durch die angespannte Arbeitsmarktlage immer mehr an Bedeutung. Ihre Zahl hat sich seit 1964 um 4,2% erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Arbeiter im Dienste der Gemeinden.

Der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein

Dienstherr	Vollbeschäftigte am 2. Oktober		Veränderung in %
	1964	1965	
Bund	56 674	57 917	+ 2,2
Land	41 204	41 871	+ 1,6
Gemeinden	36 252	37 018	+ 2,1
Insgesamt	134 130	136 806	+ 2,0

### Landesbedienstete

Von den 42 000 im Landesdienst stehenden Vollbeschäftigten waren mit 12 600 Personen drei Zehntel, und damit der größte Teil, im Aufgabenbereich Unterricht beschäftigt. Ihre Zahl erhöhte sich um gut 250 oder 2,1%. Von ihnen waren wiederum die meisten, nämlich 7 400, Volks- und Sonderschullehrer.

Die Landesbediensteten nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Vollbeschäftigte am 2. Oktober		Ver- änderung in %
	1964	1965	
Oberste Staatsorgane	1 984	1 964	- 1,0
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 322	5 511	+ 3,6
Polizei	5 278	5 455	+ 3,4
Rechtsschutz	4 129	4 088	- 1,0
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	3 390	3 354	- 1,1
Finanzverwaltung	3 443	3 577	+ 3,9
Unterricht	12 322	12 586	+ 2,1
Volksschulen	7 227	7 367	+ 1,9
Wissenschaft	3 548	3 620	+ 2,0
Soziale Angelegenheiten	1 320	1 311	- 0,7
Gesundheit, Sport und Leibesübungen	1 947	1 999	+ 2,7
Wasserwirtschaft und Kulturbau	1 880	1 806	- 3,9
Verkehr	1 781	1 889	+ 6,1
Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft	2 007	2 029	+ 1,1
Übrige	994	991	- 0,3
Zusammen	40 677	41 371	+ 1,7
Außerdem Wirtschaftsunternehmen	527	500	- 5,1
Insgesamt	41 204	41 871	+ 1,6

Der zweitstärkste Bereich ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Er fällt jedoch schon deutlich gegenüber dem Bereich Unterricht ab. Mit 5 500 Personen sind hier ein Achtel der Vollbeschäftigten tätig. Gut 5 450 gehören der Polizei und nur 50 dem zivilen Bevölkerungsschutz an. Ihre Zahl nahm etwas kräftiger, nämlich um 3,6%, zu. Knapp ein Zehntel oder 4 100 der Landesbediensteten vertreten die Dritte Gewalt. Ihre Zahl ist leicht rückläufig. Außerdem ist noch eine etwas größere Abnahme im Bereich Wasserwirtschaft und Kulturbau zu verzeichnen, wo hauptsächlich Arbeiter mit Zeitverträgen

nicht länger beschäftigt wurden. Gewichtigere Bereiche sind noch die Finanzverwaltung (+ 3,9%) und die Wissenschaft (+ 2%) mit jeweils 3 600 Personen.

#### Kommunalbedienstete

Für 12 600 Kommunalbedienstete oder drei Zehntel von ihnen waren die kreisfreien Städte der Dienstherr. Ihre Anzahl ist kräftig um über 600 oder 5,3% angestiegen.

Die Kommunalbediensteten

Gebietskörperschaft	Vollbeschäftigte am 2. Oktober		Veränderung in %
	1964	1965	
Kreisfreie Städte	12 001	12 641	+ 5,3
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	8 423	8 552	+ 1,5
Kreisverwaltungen	5 728	5 714	- 0,2
Zusammen	26 152	26 907	+ 2,9
Außerdem			
Wirtschaftsunternehmen	7 258	7 145	- 1,6
Sparkassen	2 842	2 966	+ 4,4
Insgesamt	36 252	37 018	+ 2,1

Das ist vor allem auf die Erhöhung des städtischen Personals in Flensburg und Lübeck zurückzuführen, während die Zahl in Kiel sogar leicht zurückging. Die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter beschäftigten 8 600 Personen. Auch ihre Zahl hat

sich, wenn auch nicht so kräftig, erhöht. Besonders die Gemeinden zwischen 5 000 und 10 000 Einwohner vermehrten ihr Personal, während die großen Gemeinden (über 20 000) und die kleinen (unter 3 000) es sogar reduzierten. Bei den Kreisverwaltungen als einziger Ebene der kommunalen Verwaltung wurde ein leichter Rückgang der Beschäftigtenzahl festgestellt. In den einzelnen Kreisen ist das Bild jedoch recht unterschiedlich. Einer etwas größeren Abnahme in der Kreisverwaltung von Norderdithmarschen steht eine etwas größere Zunahme in der Kreisverwaltung von Plön gegenüber, während in Eiderstedt und Flensburg-Land der Personalstand unverändert blieb, und in den anderen Kreisverwaltungen die Veränderungen nach oben und unten minimal waren. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der in der Kommunalverwaltung Beschäftigten um 750 oder 2,9%. In den Wirtschaftsunternehmen der Kommunen wurden demgegenüber 100 Personen oder 1,6% weniger beschäftigt als am 2. Oktober 1964, dafür aber bei den Kreissparkassen 120 Personen oder 4,4% mehr, so daß sich insgesamt die Zahl der Kommunalbediensteten um 770 oder 2,1% vermehrte.

Dipl.-Volksw. Walter Dahms

Vergleiche auch: "Das Personal im öffentlichen Dienst 1964" in Stat. Monatsh. S.-H. 1965, S. 284 (Dezember)

## Der Anstieg der Verbraucherpreise von 1962 bis 1965

Das Gutachten, das der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium Anfang dieses Jahres zur gegenwärtigen Preissituation abgegeben hat, beginnt mit der Feststellung: "Die fortgesetzte und sich in den letzten Jahren deutlich verstärkende Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus in der Bundesrepublik wird mit Recht als beunruhigend empfunden."<sup>1</sup> In diesem Aufsatz soll mit Hilfe der Ergebnisse der amtlichen Statistik dargestellt werden, wie sich die Preise in den letzten drei Jahren (1963, 1964 und 1965) auf dem Verbrauchssektor entwickelt haben. Als Maßstab dafür, wie stark sich das Niveau der Verbraucherpreise verschoben hat, soll der Preisindex für die Lebens-

haltung von Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen<sup>2</sup> dienen. Die sogenannten Indexfamilien, die laufend für die amtliche Statistik Haushaltsbücher führen, hatten 1962 ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 910 DM. Für ihre Lebenshaltung gaben sie davon monatlich im Schnitt 742 DM aus. Anhand dieses Verbrauchs wurde für die Indexberechnung der Warenkorb 1962 zusammengestellt. Die in ihm zusammengefaßten Waren und Dienstleistungen kosteten also 1962 monatlich im Durchschnitt 742 DM. Dieser Warenkorb wird in neun Hauptgruppen unterteilt, auf die im einzelnen folgende Anteile entfallen:

327 DM oder 44,0 % auf Nahrungs- und Genußmittel (einschl. Verzehr in Gaststätten)

89 DM oder 12,0 % auf Kleider und Schuhe

70 DM oder 9,4 % auf Wohnungsmieten

34 DM oder 4,6 % auf Elektrizität, Gas und Brennstoffe

1) "Zur gegenwärtigen Preissituation", Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 16. Februar 1966, S. 165

2) im folgenden kurz Preisindex

- 82 DM oder 11,0 % auf übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung
- 46 DM oder 6,2 % auf Waren und Dienstleistungen für Verkehrszwecke und Nachrichtenübermittlung
- 23 DM oder 3,1 % auf Waren und Dienstleistungen für die Körper- und Gesundheitspflege
- 47 DM oder 6,3 % auf Waren und Dienstleistungen für Bildungs- und Unterhaltungszwecke
- 26 DM oder 3,5 % auf persönliche Ausstattung und sonstige Waren und Dienstleistungen

Die Hauptgruppen sind systematische Zusammenfassungen der vielen Waren und Dienstleistungen, die je nach ihrer Bedeutung, die sie 1962 im Verbrauch der Indexfamilien hatten, bei der Indexberechnung zur Geltung kommen. Steigt der Preis einer Ware, die nur selten gekauft wird, weil sie nur eine nebensächliche Rolle in der gesamten Lebenshaltung spielt, wie z. B. Gummiringe zum Einwecken oder Holzschrauben zum Basteln, dann wird das den Preisindex nur sehr geringfügig berühren. Steigt dagegen der Preis einer lebensnotwendigen Ware, die man regelmäßig kaufen muß, wie z. B. Brot oder Milch, dann macht sich das in einem Indexanstieg bemerkbar.

Das Statistische Bundesamt errechnet den Preisindex monatlich nach den Verbraucherpreisen, die in den einzelnen Bundesländern jeweils in der Zeit vom 13. bis 15. des Monats in ausgewählten Berichtsgemeinden erhoben werden. In Schleswig-Holstein geschieht dies in Kiel, Lübeck, Flensburg, Itzehoe, Rendsburg, Husum, Bad Segeberg, Ratzeburg, Oldenburg (Holstein) und Meldorf. Ein eigener Preisindex wird seit 1956 nicht mehr für Schleswig-Holstein berechnet, weil sich herausgestellt hatte, daß sich die Verbraucherpreise im Bund und in unserem Land ziemlich einheitlich entwickeln. Das Statistische Landesamt veröffentlicht monatlich einen Statistischen Bericht über die "Verbraucherpreise in Schleswig-Holstein" und einen Statistischen Bericht über den "Preisindex für die Lebenshaltung im Bundesgebiet".<sup>4</sup>

Das neuste Ergebnis über den Preisindex ist von Juli 1966, es lautet 113,3 auf der Basis 1962 = 100. Genau genommen heißt das: Der Warenkorb für die 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen ist von 1962 bis Mai 1966 um 13,3% teurer geworden. Für die gleichen Waren und Dienstleistungen, die 1962 monatlich im Mittel 742 DM kosteten, mußten die Index-

3) Möbel, Heimtextilien, elektrische Haushaltsmaschinen und Geräte, andere Haushaltsgeräte, Gebrauchsgüter für die Gartenpflege, Waschmittel und übrige Mittel für die Haushaltsreinigung, Wohnungsreparaturen, Dienstleistungen der Wäschereien und Reinigungsfirmen

4) Diese Berichte sind beim Statistischen Landesamt unter der Bestellnummer M I 2 - m und M I 2/S - m zu beziehen

familien im Mai 1966 841 DM bezahlen. Sie benötigen jetzt, um sich den gleichen Lebensstandard wie 1962 leisten zu können, einen Hundertmarkschein mehr als vor vier Jahren.

Das, was der Preisindex über die Verteuerung der Lebenshaltung der Indexfamilien aussagt, kann man mit gewissen Zu- und Abschlägen auch auf andere Familientypen anwenden. Man muß dazu allerdings wissen, wie sich die Preise in den Hauptgruppen der Lebenshaltung entwickelt haben und man muß eine Vorstellung davon haben, welches Gewicht die einzelnen Hauptgruppen oder Untergruppen von Waren und Dienstleistungen in der Lebenshaltung der zu betrachtenden Familien haben. So fallen zum Beispiel die Mehrausgaben für Miete, Heizung und Beleuchtung meistens nicht so stark ins Gewicht, wenn sich die Familie vergrößert. Dagegen hängen die Ausgaben für Kleidung, Schuhe, Bildung und Unterhaltung sowie für Nahrungsmittel stark von der Familiengröße ab.<sup>5</sup>

Um das Ausmaß der Preissteigerungen auf dem Verbrauchssektor in den letzten Jahren richtig einschätzen zu können, ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt worden, wie sich der Preisindex in der Zeit von 1950 bis 1965 jeweils gegenüber dem Vorjahr geändert hat.

Die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung von Haushalten mit mittlerem Einkommen im Bundesgebiet

Jahr	Preisindex für die Lebenshaltung			Jahr	Preisindex für die Lebenshaltung		
	1962 = 100	Änderung gegenüber dem Vorjahr			1962 = 100	Änderung gegenüber dem Vorjahr	
		in Punkten	in %			in Punkten	in %
1950	78,8	- 5,2	- 6,2	1958	92,7	+ 2,0	+ 2,2
1951	84,9	+ 6,1	+ 7,7	1959	93,6	+ 0,9	+ 1,0
1952	86,7	+ 1,8	+ 2,1	1960	94,9	+ 1,3	+ 1,4
1953	85,1	- 1,6	- 1,8	1961	97,1	+ 2,2	+ 2,3
1954	85,3	+ 0,2	+ 0,2	1962	100	+ 2,9	+ 3,0
1955	86,7	+ 1,4	+ 1,6	1963	103,0	+ 3,0	+ 3,0
1956	88,9	+ 2,2	+ 2,5	1964	105,4	+ 2,4	+ 2,3
1957	90,7	+ 1,8	+ 2,0	1965	109,0	+ 3,6	+ 3,4

Die Indexänderung in Punkten ergibt sich aus der absoluten Differenz der Indexzahlen, die man vergleichen will. Die Indexänderung in Prozent ergibt sich aus dem Verhältnis der beiden zu vergleichenden Indexzahlen. Die Änderung in Punkten hat

5) Vergleiche hierzu: "Die Abhängigkeit der Verbrauchsausgaben von der Größe und dem Einkommen der Haushalte", in Stat. Monatsh. S.-H. 1966, S. 114 (Mai)



den Vorteil, daß sie in ihrer Berechnung unabhängig von der Höhe der zu vergleichenden Indexzahlen ist und somit einen unbestechlichen Vergleich über eine längere Zeit ermöglicht. Ihr Nachteil ist, daß man sie mit Punktänderungen aus Indexreihen, die andere Basisjahre haben, nicht vergleichen kann. Diesen Vergleich kann man dagegen mit prozentualen Indexänderungen anstellen. Der Nachteil bei prozentualen Indexänderungen ist aber, daß sie von der Höhe der zu vergleichenden Indexzahlen abhängen. Einige Beispiele sollen dies veranschaulichen. Der Preisindex erhöhte sich auf der Basis 1962 = 100 von 1954 bis 1957 und von 1962 bis 1964 jeweils um 5,4 Punkte, im ersten Fall machte der Anstieg 6,3% und im zweiten Fall nur 5,4% aus. Wenn ein Index einmal von 50 auf 55 und ein anderes Mal von 500 auf 505 steigt, so beträgt der gleiche Anstieg um 5 Punkte beim ersten Mal 10% und beim zweiten Mal nur 1%. Diese rechnerischen Zusammenhänge muß man beachten, wenn man Indexveränderungen von Jahr zu Jahr oder von Monat zu Monat über längere Zeiträume hinweg miteinander vergleicht.

Klammert man die Jahre 1950 und 1951 wegen ihrer ungewöhnlich starken Preisänderungen aus, so ergibt sich für die übrigen Jahre ein durchschnittlicher Indexanstieg (jeweils gegenüber dem Vorjahr) um 1,7 Punkte und 1,8 Prozent. Gemessen an dieser durchschnittlichen Änderung aus 14 Jahren ist der Anstieg des Preisindex von 1965 gegenüber 1964 mit 3,6 Punkten und 3,4 Prozent beträchtlich. Obwohl damit nicht das Ausmaß des gewaltigen Preisauftriebs während der Koreakrise im Jahre 1951 erreicht wurde, hat dennoch im vorigen Jahr die bisher stärkste Steigerung der

Verbraucherpreise seit jener Krise stattgefunden. Den bisherigen Rekord hatten die Jahre 1962 und 1963 zu verzeichnen. Wie die Preissteigerung von 1966 im Endergebnis aussehen wird, hängt u. a. von der diesjährigen Ernte ab. Merklich billigere Obst-, Gemüse- und Kartoffelpreise könnten dazu beitragen, daß in diesem Jahr der durchschnittliche Anstieg des Preisindex geringer ausfällt als im vorigen Jahr.

#### Preise und Löhne

Um einem weit verbreiteten Irrtum entgegenzutreten, soll die Aufmerksamkeit kurz auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung gelenkt werden. Man hört häufig die falsche Ansicht, die Preise stiegen stärker als die Löhne und Gehälter. In Wirklichkeit aber verhält es sich umgekehrt<sup>6</sup>.

Im Jahresdurchschnitt betrug das Brutto-Monatsgehalt der männlichen kaufmännischen Angestellten 1962 in der Bundesrepublik 804 DM, 1965 dagegen 994 DM. Es hat sich also in den drei Jahren um 190 DM oder um 24% erhöht. Die Löhne der Industriearbeiter kletterten noch stärker in die Höhe. Im Jahre 1962 belief sich der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn der männlichen Industriearbeiter im Bundesgebiet auf 3,53 DM, 1965 indessen bereits auf 4,54 DM. Das entspricht einer Steigerung um 1,01 DM oder um 29%. Der Bruttowochenlohn dieser Arbeiter nahm in der gleichen Zeit von 161 DM um 27% auf 205 DM zu. Der Preisindex erhöhte sich in den drei Jahren (1963, 1964 und 1965) dagegen nur um zusammen 9%. Die Löhne und Gehälter sind also auffallend stärker gestiegen als die Verbraucherpreise. Der Brutto-Stundenlohn der Industriearbeiter kletterte im Verhältnis sogar mehr als dreimal so stark in die Höhe wie der Preisindex.

Obwohl sich die Verdienste soviel kräftiger erhöht haben als die Verbraucherpreise, muß zugegeben werden, daß die Kaufkraft der Löhne und Gehälter durch die fortwährenden Preissteigerungen schwächer wird. Angenommen, ein verheirateter Angestellter mit zwei Kindern verdiente 1965 genau das Durchschnittsgehalt der kaufmännischen Angestellten in Höhe von 994 DM. Vermindert man dieses Bruttogehalt um die gesetzlichen Abzüge, so verbleiben dem Angestellten rund 850 DM verfügbares Einkommen. Für diese 850 DM konnte er sich aber 1965 nicht das gleiche leisten wie 1962. Infolge des Anstiegs der Verbraucherpreise ist bei

6) Vergleiche hierzu auch: "Löhne, Preise, Verbrauchsausgaben 1955 - 1964", Grafik des Monats, in Stat. Monatsh. 1965, S. 252 (November)

den 850 DM ein Kaufkraftschwund von 70 DM eingetreten. Die gleichen Waren und Dienstleistungen, wofür er 1962 nur 780 DM bezahlen mußte, kosteten ihn 1965 allein wegen der inzwischen gestiegenen Preise 850 DM. Im Laufe des Jahres 1965 mußte er demnach rund ein Netto-Monatsgehalt mehr aufwenden (12 x 70 DM) als 1962, um die durch Preissteigerungen bedingten Mehrausgaben begleichen zu können. Im Vergleich dazu, macht das, was die Arbeitnehmer 1965 gegenüber 1962 brutto mehr verdienten, allerdings viel mehr aus. Die männlichen kaufmännischen Angestellten konnten ihr Brutto-Monatsgehalt 1965 im Schnitt um 190 DM gegenüber 1962 erhöhen, das sind auf ein ganzes Jahr umgerechnet immerhin 2 280 DM brutto mehr.

Die Verbraucher, deren Einkommen im Verhältnis merklich stärker steigt als der Preisindex, empfinden die Verteuerung der Lebenshaltung zwar als unangenehm, aber sie können sie ohne ernstliche Schwierigkeiten verkraften. Anders sieht es bei den Verbrauchern aus, deren Einkommen überhaupt nicht oder nur geringfügig zunimmt. Wenn sie nicht auf Ersparnisse oder Vermögenswerte zurückgreifen können, müssen sie ihren Lebensstandard einschränken, da sie den Kaufkraftschwund nicht durch Einkommenserhöhungen ausgleichen können.

#### Die Preisentwicklung in den Hauptgruppen

An der Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten drei Jahren sind alle Hauptgruppen beteiligt gewesen, wenn auch in verschieden starkem Ausmaß. Das Wohnen hat sich im Verhältnis am meisten verteuert, wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist. Die Gruppenindexziffer für Wohnungsmieten schnellte von 1962 bis 1965 um 18,5% in die Höhe. Das ist mehr als doppelt so kräftig wie der Anstieg der gesamten Lebenshaltung (+ 9%). Diese beachtliche Erhöhung der Wohnungsmieten hängt mit der Überführung des Wohnungsmarktes in die freie Marktwirtschaft zusammen, die mit dem "Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" eingeleitet wurde und 1968 abgeschlossen sein soll. Die Altbaumieten sind erheblich kräftiger geklettert als die Mieten der im sozialen Wohnungsbau erstellten Neubauwohnungen. Die Ursache hierfür liegt darin, daß auch in weißen Kreisen die Mieten für öffentlich geförderte Bauten solange gewissen Bindungen unterliegen, bis die öffentlichen Darlehen zurückgezahlt sind.

In die Berechnung des Preisindex gehen die Mieten von Zweizimmerwohnungen mit Ofenheizung ein. Berücksichtigt werden etwa zur Hälfte Neubauwohnungen, die im sozialen Wohnungsbau erstellt wurden. Diese Wohnungen haben alle ein Bad. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Altbauwohnungen aus der Zeit vor der Währungsreform, von denen nur rund zwei Fünftel ein Bad haben. Mieten von freifinanzierten Neubauwohnungen werden bei der Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung von Haushalten mit mittlerem Einkommen nicht berücksichtigt. Man geht dabei von der Annahme aus, daß die Indexfamilien sich die meist sehr teuren frei finanzierten Wohnungen nicht leisten können. Da die Wohnungen der Indexfamilien verhältnismäßig klein und billig sind, macht die Wohnungsmiete nur 70 DM oder 9,4% ihrer gesamten Lebenshaltungsausgaben aus. Deshalb fällt die kräftige Erhöhung der Mieten bei ihnen nicht ganz so stark ins Gewicht wie bei Familien, die einen weit höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für die Miete aufwenden müssen. 1965 mußten die Indexfamilien im Schnitt fast 13 DM an Wohnungsmiete mehr bezahlen als 1962. Im Mai 1966 belief sich die Mehrausgabe für Miete gegenüber 1962 bereits auf 20 DM.

Obwohl sich die Verbraucherpreise für Nahrungs- und Genußmittel im Durchschnitt nicht so stark erhöht haben wie die Wohnungsmieten, belastet ihre Steigerung die Haushalte viel mehr, weil die Nahrungs- und Genußmittel eine wichtige Rolle in der gesamten Lebenshaltung spielen. 1962 gaben die Indexfamilien monatlich im Mittel 327 DM für Nahrungs- und Genußmittel aus, das sind 44% ihrer gesamten Lebenshaltungsausgaben. Die Gruppenindexziffer für Nahrungs- und Genußmittel erhöhte sich von 1962 bis 1965 um 9%, also genau so stark wie der gesamte Preisindex. 1965 mußten die Indexfamilien für die gleichen Nahrungs- und Genußmittel monatlich durchschnittlich 29 DM mehr aufwenden als 1962. Im Jahr beläuft sich die allein durch Preissteigerungen bedingte Mehrausgabe auf 353 DM. (Gleichzeitig geben allerdings die Haushalte ungefähr 600 DM für Tabakwaren und alkoholische Getränke aus.)

Einige Nahrungsmittel haben sich besonders stark verteuert. Am kräftigsten kletterten die Preise für frische Fische in die Höhe. Die Indexziffer für frische Fische lag 1965 29% höher als 1962, bis März 1966 hatte sie gegenüber 1962 um 41% angezogen. Im gesamten Nahrungsmittelverbrauch hat der Fischverzehr allerdings nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Deshalb trifft diese enorme Preissteigerung die Verbraucher

7) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 389)

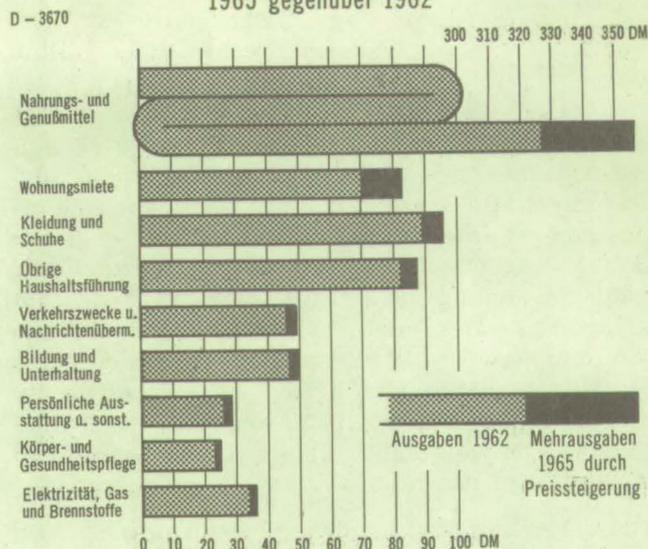
Die Verteuerung der Lebenshaltung in den Hauptgruppen  
1965 gegenüber 1962

Hauptgruppe	Preisindex für die Lebenshaltung von Haushalten mit mittlerem Einkommen im Bundesgebiet (1962 = 100) Jahresdurchschnitt 1965	Mehrausgabe infolge der Preissteigerung 1965 gegenüber 1962	
		Ausgaben in den Hauptgruppen 1962	in DM
Nahrungs- und Genußmittel	109,0	327	29,39
Wohnungsmiete	118,5	70	12,86
Kleidung und Schuhe	107,1	89	6,32
übrige Haushaltsführung <sup>1</sup>	106,2	82	5,05
Verkehrszwecke und Nachrichtenübermittlung	106,8	46	3,13
Bildung und Unterhaltung	106,3	47	2,95
Persönliche Ausstattung und sonstiges	109,7	26	2,52
Körper- und Gesundheitspflege	109,2	23	2,12
Elektrizität, Gas und Brennstoffe	106,1	34	2,08
<b>Gesamte Lebenshaltung</b>	<b>109,0</b>	<b>742</b>	<b>66,42</b>

1) Möbel, Heimtextilien, elektrische Haushaltsmaschinen und Geräte, andere Haushaltsgeräte, Gebrauchsgüter für die Gartenpflege, Waschmittel und übrige Mittel für die Haushaltsreinigung, Wohnungsreparaturen, Dienstleistungen der Wäschereien und Reinigungsfirmen

nicht so sehr. Anders verhält es sich dagegen mit dem Preisanstieg für Fleisch, Brot, Eier und Kartoffeln. Frisches Fleisch war 1965 im Mittel um 18% teurer als 1962, Eier um 21%, Brot und Kleingebäck um 15%. Die Kartoffelpreise stiegen im Laufe des Jahres 1965 und bis zur neuen Ernte 1966 erheblich. Von Dezember 1964 bis Mitte April 1966 erhöhten sie sich um 35%. 1965 lag der Kartoffelpreis im Jahresmittel dagegen nur 6% über dem von 1962. In diesem Vergleich kommt die Verteuerung der Speisekartoffeln nicht recht zum Ausdruck, weil die Kartoffeln neuer Ernte 1962 von Mai bis Juli ungewöhnlich hohe Preise hatten. Einen besseren Vergleich hat man, wenn man die Preiszeßziffern für April 1962, 1963 und 1964 mittelt und diesen Mittelwert der Preiszeßziffer für April 1966 gegenüberstellt. Dann ergibt sich eine Verteuerung der Kartoffeln um 46%.

Die Verteuerung der Lebenshaltung  
1965 gegenüber 1962



Von den 66 DM Mehrausgaben je Monat, die im Lauf der Jahre 1963, 1964 und 1965 durch Preissteigerungen bei der Lebenshaltung von Vier-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen entstanden sind, wurden nahezu zwei Drittel durch die Erhöhung der Mieten und Verteuerung der Nahrungs- und Genußmittel bewirkt. Auf die übrigen sieben Hauptgruppen entfällt insgesamt eine monatliche Mehrausgabe von 24 DM. In den beiden Hauptgruppen "Persönliche Ausstattung und sonstige Waren und Dienstleistungen<sup>8)</sup>" sowie "Waren und Dienstleistungen für die Körper- und Gesundheitspflege" waren die Preissteigerungen leicht überdurchschnittlich, in den anderen fünf Hauptgruppen lagen die Erhöhungen der Gruppenindexziffern merklich unter dem Durchschnitt von 9%. Bei den Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege macht sich das kontinuierliche Ansteigen der Preise für Dienstleistungen bemerkbar. So verteuerte sich z. B. das Haarschneiden für Herren von 1962 bis Mitte März 1966 um 37% und das Haarwaschen und Legen für Damen um 18%.

Dr. Enno Heeren

Vergleiche auch: "Der neue Preisindex f. d. Lebenshaltung" in Stat. Monatsh. S.-H. 1965, S. 148 (Juli)

8) Hierzu gehören in erster Linie Uhren, Schmuck, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes (einschl. Urlaubsreisen) und privater Versicherungen

## Inhalt des laufenden Jahrgangs nach Sachgebieten

	Heft/Seite
<b>Gebiets- und Bevölkerungsstand</b>	
Familienstand, Bevölkerung nach dem – Haushalt und Familie	2/33 4/80
<b>Bevölkerungsbewegung</b>	
Natürliche Bevölkerungsbewegung 1964	2/28
<b>Gesundheitswesen</b>	
Meldepflichtige Krankheiten 1965	8/181
<b>Unterricht, Bildung und Kultur</b>	
Lehrernachwuchs Gymnasien	7/164
Realschüler 1965	4/83
Soziale Herkunft der Schüler	7/163
<b>Rechtspflege und öffentliche Sicherheit</b>	
Feuerwehreinsätze 1964	2/47
<b>Wahlen</b>	
Bundestagswahl 1965 (Teil 3)	1/4
Kommunalwahl 1966	7/144
Mitglieder der kommunalen Vertretungen 1966	8/179
<b>Erwerbstätigkeit</b>	
Berufe der Erwerbspersonen	6/123
Streiks 1960–1965	4/95
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	
Binnenfischerei 1961/62	4/88
Bodennutzung 1965	3/59
Getreide 1950–1965	5/100
Schlachttiere, Qualität der –	1/8
Vorausschätzung Landwirtschaft	3/51
<b>Industrie und Handwerk</b>	
Handwerk, Nebenfunktionen im – Industriezensus 1963	1/23 8/167
<b>Bauwirtschaft, Gebäude und Wohnungen</b>	
Sozialer Wohnungsbau 1965	7/155
Tiefbauaufträge, Öffentliche – 1964	2/39
Wohngeld 1965	7/150
Wohnungswünsche 1965	4/76
<b>Handel und Gastgewerbe</b>	
Fremdenverkehr 1964/65	7/158
Umsätze im Gastgewerbe	5/104
<b>Verkehr</b>	
Güterverkehr Eisenbahn	4/93
<b>Öffentliche Sozialleistungen</b>	
Sozialhilfeempfänger 1964	5/107

## Öffentliche Finanzen

Bilanzstruktur der Unternehmen 1963	3/66
Finanzausgleich	6/130
Umsätze 1964	1/10
Umsätze in freien Berufen	6/136

## Preise

Bauwirtschaft, Preisentwicklung –	1/18
-----------------------------------	------

## Löhne und Gehälter

Landwirtschaft, Arbeiterverdienste –	23
--------------------------------------	----

## Versorgung und Verbrauch

Verbrauch, Haushaltsgröße, Einkommen	5/114
Verbrauch in privaten Haushalten	2/42

# STATISTISCHE MONATSHEFTE SCHLESWIG-HOLSTEIN

V 6458 E . 18. Jahrgang . Heft 9 . September 1966

## Schleswig-Holstein im Zahlenspiegel

### Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1965	1965			1966			
		Monats-Durchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>										
* Bevölkerungsstand (Monatsende)	1 000	2 267	2 423	2 419	2 423	2 428	2 450	2 455	...	...
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>										
* Eheschließungen <sup>1)</sup>	Anzahl	1 654	1 785	1 901	1 909	2 342	1 833	2 111	1 767	...
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	8,8	8,8	9,3	9,6	11,4	9,1	10,1	8,8	...
* Lebendgeborene <sup>2)</sup>	Anzahl	2 867	3 726	3 921	3 704	3 696	4 000	4 081	3 861	...
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	15,2	18,5	19,1	18,6	18,0	19,9	19,6	19,1	...
* Gestorbene <sup>3)</sup> (ohne Totgeborene)	Anzahl	2 173	2 495	2 523	2 336	2 313	2 777	2 518	2 355	...
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	11,5	12,4	12,3	11,7	11,2	13,8	12,1	11,7	...
*	darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	93	75	70	70	85	78	82	...
*	je 1 000 Lebendgeborene	32,6	20,2	17,9	18,9	24,4	21,3	19,1	21,2	...
* Geburtenüberschuß	Anzahl	694	1 231	1 398	1 368	1 383	1 223	1 563	1 506	...
*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	3,7	6,1	6,8	6,9	6,7	6,1	7,5	7,5	...
<b>Wanderungen</b>										
* Über die Landesgrenze Zugezogene		6 523	7 694	8 696	7 545	8 482	10 052	8 634	...	...
* Über die Landesgrenze Fortgezogene		6 263	6 151	6 158	5 005	5 399	7 583	5 713	...	...
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)		260	1 543	2 538	2 540	3 083	2 469	2 921	...	...
* Binnenwanderung <sup>4)</sup>		9 666	9 641	10 148	8 100	9 005	13 916	10 335	...	...
Wanderungsfälle	Anzahl	22 452	23 487	25 002	20 650	22 886	31 551	24 682	...	...
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	170	164	171	145	155	226	168	...	...
<b>Arbeitslage</b>										
* Arbeitslose	1 000	50	8	6	5	5	8	6	5	5
darunter * Männer	1 000	31	6	4	3	3	5	4	3	3
Offene Stellen	1 000	5	19	21	22	20	22	22	23	22
darunter für Männer	1 000	3	10	11	11	11	11	11	12	11
<b>Landwirtschaft</b>										
<b>Viehbestand</b>										
* Rindvieh (einschl. Kälber)	1 000	1 129 <sup>a</sup>	1 379 <sup>a</sup>	.	1 432	.	.	.	1 507	.
darunter * Milchkühe	1 000	426 <sup>a</sup>	505 <sup>a</sup>	.	481	.	.	.	503	.
* Schweine	1 000	1 279 <sup>a</sup>	1 701 <sup>a</sup>	.	1 729	.	.	.	1 677	.
darunter * Zuchtsauen	1 000	126 <sup>a</sup>	169 <sup>a</sup>	.	182	.	.	.	171	.
darunter * trächtig	1 000	77 <sup>a</sup>	103 <sup>a</sup>	.	114	.	.	.	108	.
<b>Schlachtungen von Inlandtieren<sup>5)</sup></b>										
* Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	14	21	18	17	18	21	22	18	21
* Kälber	1 000 St.	5	3	4	3	3	5	5	4	3
* Schweine	1 000 St.	81	156	156	139	147	152	162	141	149
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	15 <sup>b</sup>	11 <sup>c</sup>	4	2	2	7	4	2	2
* Gesamtschlachtgewicht										
aus gewerblichen Schlachtungen <sup>6)</sup>	1 000 t	9,3	17,7	17,9	16,4	17,1	17,9	19,2	16,6	17,8
darunter										
* Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	3,0	4,8	4,1	4,0	4,2	5,0	5,2	4,1	4,6
* Schweine	1 000 t	5,9	12,6	13,4	12,2	12,7	12,6	13,8	12,2	12,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht für										
Rinder	kg	223	238	237	231	226	237	234	233	226
Kälber	kg	49	61	62	63	62	57	60	64	62
Schweine	kg	89	87	88	89	88	87	87	88	88
<b>Milcherzeugung</b>										
* Kuhmilcherzeugung	1 000 t	142	169	232	216	190	225	242	221	196
darunter * an Molkereien geliefert	%	87	90	92	92	93	91	92	93	93
* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	10,8	11,6	15,6	15,0	12,8	14,9	15,4	14,6	12,5

\*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

1) nach dem Ereignisort 2) nach der Wohngemeinde der Mutter 3) nach der Wohngemeinde des Verstorbenen  
 4) innerhalb des Landes umgezogene Personen, ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden 5) gewerbliche und Hausschlachtungen  
 6) einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien a) Dezember b) Winterhalbjahr 1958/59=25 c) Winterhalbjahr 1964/65=21

noch: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1965	1965			1966			
		Monats-Durchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
<b>Industrie und Handwerk</b>										
<b>Industrie <sup>7)</sup></b>										
*Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)	1 000	164	178	178	178	178	178	179	179	...
darunter *Arbeiter <sup>8)</sup>	1 000	136	140	140	140	141	140	140	140	...
*Geleistete Arbeiterstunden <sup>9)</sup>	1 000	24 439	23 185	23 138	22 795	21 458	22 668	22 752	23 134	...
*Löhne (Bruttosumme)	Mill. DM	53,1	98,8	95,4	100,0	105,3	103,9	102,7	111,3	...
*Gehälter (Bruttosumme)	Mill. DM	16,5	37,5	36,0	37,2	37,9	40,9	41,2	42,5	...
*Kohleverbrauch	1 000 t SKE <sup>10)</sup>	74	55	52	53	55	45	46	47	...
*Gasverbrauch	1 000 Nm <sup>3</sup>	11 858	8 869	10 825	10 162	9 412	8 894	10 072	10 522	...
*Heizölverbrauch	1 000 t	31	77	75	69	72	77	74	68	...
*Stromverbrauch	Mill. kWh	72	118	119	113	113	118	119	118	...
*Stromerzeugung (gesamte industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	21	36	37	33	34	32	35	33	...
*Umsatz <sup>11)</sup>	Mill. DM	479	746	703	745	742	774	778	817	...
darunter *Auslandsumsatz	Mill. DM	65	92	66	118	132	121	109	152	...
<b>Index der industriellen Produktion</b>										
Gesamte Industrieproduktion einschl. Energie und Bau	1958=100	100	137	145	144	120	148	148	145	...
darunter Erzeugnisse des/der										
Industrie der Steine und Erden		100	154	186	190	177	165	177	189	...
Hochofen- und Stahlwerke		100	91	89	99	99	88	83	89	...
Eisen-, Stahl- und Tempergießereien		100	146	160	159	94	149	145	157	...
Gummi- und Asbestverarbeitung		100	222	243	248	125	223	231	211	...
Sägewerke und Holzbearbeitung		100	109	122	128	105	106	112	118	...
papierherstellenden Industrie		100	131	144	124	132	137	140	139	...
Schiffbaues		100	70	74	69	57	87	87	77	...
Maschinenbaues		100	138	163	149	111	153	143	154	...
elektrotechnischen Industrie		100	133	136	137	93	161	151	145	...
feinmechanischen und optischen Industrie		100	182	166	185	147	169	179	174	...
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie (einschl. Sportwaffen)		100	177	182	182	141	193	197	196	...
ledererzeugenden Industrie		100	54	41	49	38	49	50	29	...
Schuhindustrie		100	107	117	65	87	112	98	83	...
Textilindustrie		100	98	103	105	60	103	101	105	...
Bekleidungsindustrie		100	120	134	90	83	151	142	119	...
Fleischwarenindustrie		100	186	194	195	168	168	176	189	...
fischverarbeitenden Industrie		100	130	122	105	87	151	143	120	...
Meiereien und milchverarbeitenden Industrie		100	131	181	189	130	182	189	166	...
Bauhauptgewerbe		100	133	163	169	143	156	161	159	...
<b>Handwerk (Meßziffern)</b>										
*Beschäftigte (Ende des Vierteljahres)	Mai 1956=100	-	105	.	108	.	.	.	103	...
*Umsatz	Vj. -Ø 1955=100	-	235	.	250	.	.	.	258	...
darunter *Handwerkumsatz	Vj. -Ø 1955=100	-	223	.	228	.	.	.	241	...
<b>Öffentliche Energieversorgung</b>										
*Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	110	141	158	125	117	152	134	112	...
Stromverbrauch <sup>12)</sup>	Mill. kWh	143	279	257	242	248	292	273	265	...
*Gaserzeugung (brutto)	Mill. cbm	17	20	18	15	15	24	18	16	...

<sup>\*)</sup> wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

<sup>7)</sup> Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten (monatliche Industrieberichterstattung); ohne öffentliche Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und ohne Bauindustrie <sup>8)</sup> einschl. gewerblicher Lehrlinge <sup>9)</sup> einschl. Lehrlingsstunden <sup>10)</sup> eine t Steinkohleeinheit (SKE) = 1 t Steinkohle, -koks oder -briketts = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 3 t Rohbraunkohle <sup>11)</sup> einschl. Verbrauchsteuern sowie Reparaturen, Lohn- und Montagearbeiten, aber ohne Umsatz an Handelswaren <sup>12)</sup> einschl. Verluste

noch: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1965	1965			1966			
		Monats-Durchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
<b>Bauwirtschaft und Wohnungswesen</b>										
<b>Bauhauptgewerbe<sup>13)</sup></b>										
*Beschäftigte (einschl. tätiger Inhaber)		55 228	67 971	69 267	69 827	70 066	p 67 246	p 67 550	p 68 257	...
*Geleistete Arbeitsstunden	1 000	9 286	9 534	11 188	11 454	10 698	p 9 954	p 10 682	p 11 004	...
darunter für										
*Wohnungsbauten	1 000	4 157	3 960	4 840	4 791	4 243	p 4 296	p 4 572	p 4 629	...
*Öffentliche und Verkehrsbauten	1 000	3 612	3 978	4 640	4 745	4 704	p 4 140	p 4 462	p 4 615	...
*Löhne (Bruttosumme)	Mill. DM	22,4	50,0	58,5	61,8	56,6	p 54,5	p 58,8	p 61,4	...
*Gehälter (Bruttosumme)	Mill. DM	1,5	4,1	4,0	4,0	4,0	p 4,2	p 4,4	p 4,4	...
*Umsatz	Mill. DM	70,3	147,6	150,2	160,8	176,8	p 125,2	p 144,7	p 173,4	...
<b>Baugenehmigungen</b>										
*Wohngebäude (ohne Gebäudeteile)		922	1 100	1 518	1 117	1 517	854	995	1 364	...
*Nichtwohngebäude (ohne Gebäudeteile)		458	169	184	255	176	133	193	190	...
Veranschlagte reine Baukosten für alle ganzen Gebäude	Mill. DM	60,9	128,9	158,2	147,3	165,6	104,4	123,1	175,9	...
darunter für Wohngebäude	Mill. DM	42,4	95,5	118,9	101,2	128,8	82,4	89,2	138,5	...
*Umbauter Raum insgesamt (ohne Gebäudeteile)	1 000 cbm	1 069	1 395	1 661	1 560	1 791	1 119	1 318	2 032	...
darunter *in Wohngebäuden	1 000 cbm	691	934	1 182	958	1 269	765	854	1 328	...
*Wohnungen		2 109	2 535	3 195	2 780	3 311	2 130	2 269	3 596	...
darunter *in ganzen Wohngebäuden		1 879	2 263	2 884	2 463	3 065	1 840	1 866	3 283	...
<b>Baufertigstellungen</b>										
Wohnungen		1 533	2 447	1 170	1 530	1 591	1 300	1 801	1 082	...
Wohnräume <sup>14)</sup>		6 064	10 214	4 722	5 864	6 226	5 468	7 051	4 374	...
<b>Handel und Gastgewerbe</b>										
<b>Handel mit dem Währungsgebiet der DM-Ost</b>										
Bezüge Schleswig-Holsteins	1 000 DM	308	1 266	759	659	796	1 100	705	722	...
Lieferungen Schleswig-Holsteins	1 000 DM	1 211	694	912	566	887	1 088	618	1 289	...
<b>Handel mit Berlin (West)</b>										
*Bezüge Schleswig-Holsteins	1 000 DM	8 126	19 951	20 752	22 960	18 493	20 287	21 190	19 994	...
*Lieferungen Schleswig-Holsteins	1 000 DM	28 087	36 510	37 405	32 803	31 886	32 421	31 700	30 330	...
* Ausfuhr nach Warengruppen	Mill. DM	67,7	113,3	99,8	97,8	163,7	134,4	145,3	225,4	...
davon Güter der										
*Ernährungswirtschaft	Mill. DM	5,1	12,2	10,5	9,5	10,7	13,4	8,6	10,1	...
*Gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	62,6	101,1	89,3	88,2	153,1	121,1	136,7	215,3	...
davon										
*Rohstoffe	Mill. DM	2,0	2,9	3,0	2,7	2,9	3,7	3,4	3,0	...
*Halbwaren	Mill. DM	4,8	9,3	11,2	8,9	7,7	13,9	9,3	16,3	...
*Fertigwaren	Mill. DM	55,8	88,9	75,1	76,7	142,4	103,4	124,0	196,0	...
davon										
*Vorerzeugnisse	Mill. DM	2,8	5,9	5,6	5,6	5,3	6,2	7,0	7,0	...
*Enderzeugnisse	Mill. DM	53,0	82,9	69,5	71,1	137,2	97,2	117,0	189,0	...
* Ausfuhr nach ausgewählten Verbrauchsländern										
*EWG-Länder	Mill. DM	11,0	25,8	24,1	26,4	24,0	28,5	28,2	28,3	...
darunter Italien	Mill. DM	1,7	6,6	6,2	8,0	5,7	6,2	6,4	6,7	...
Niederlande	Mill. DM	6,1	9,0	7,3	8,4	7,6	11,5	9,2	10,1	...
*EFTA-Länder	Mill. DM	31,0	43,9	39,7	29,5	76,5	29,4	75,1	109,2	...
darunter Dänemark	Mill. DM	3,7	9,6	11,8	9,3	11,1	8,2	7,8	10,8	...
Großbritannien	Mill. DM	3,2	5,2	7,4	3,0	4,7	4,8	5,5	6,7	...
Norwegen	Mill. DM	14,2	12,7	5,8	4,3	49,1	2,4	33,1	75,8	...
Schweden	Mill. DM	6,3	6,8	6,3	5,2	4,0	5,1	20,8	5,7	...
<b>Fremdenverkehr in ausgewählten Berichtsgemeinden</b>										
*Fremdenmeldungen	1 000	112	160	148	271	403	p 106	p 167	p 257	...
darunter von *Auslandsgästen	1 000	15	19	18	28	62	p 17	p 19	p 26	...
*Fremdenübernachtungen	1 000	682	1 073	595	1 945	3 671	p 350	p 710	p 1 896	...
darunter von *Auslandsgästen	1 000	33	38	30	55	127	p 28	p 33	p 51	...

\*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

13) nach den Ergebnissen der Totalerhebung hochgerechnet

14) Zimmer mit 6 und mehr qm Fläche und alle Küchen

noch: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1965	1965			1966			
		Monats-Durchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
<b>Verkehr</b>										
<b>Binnenschifffahrt</b>										
*Güterempfang	1 000 t	126	217	228	225	216	240	213	246	...
*Güterversand	1 000 t	195	354	398	368	344	367	360	400	...
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge		3 262	5 806	6 586	6 388	5 135	7 142	5 075	...	...
darunter										
Krafträder (einschl. Motorroller)		227	13	17	15	11	28	15	...	...
*Personenkraftwagen		2 107	4 507	5 207	4 893	3 948	5 676	3 937	...	...
*Kombinationskraftwagen		175	475	552	596	403	556	411	...	...
*Lastkraftwagen		293	393	431	426	355	494	412	...	...
<b>Straßenverkehrsunfälle</b>										
*Unfälle mit Personenschaden		918	1 044	1 109	1 175	1 299	954	1 204	p 1 226	p 1 301
*Getötete Personen		40	56	56	52	56	41	53	p 56	p 73
*Verletzte Personen		1 130	1 403	1 492	1 625	1 829	1 290	1 699	p 1 665	p 1 862
<b>Geld und Kredit</b>										
<b>Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank)</b>										
*Kredite an Nichtbanken (Bestand am Monatsende)	Mill. DM	3 105 <sup>d</sup>	8 273 <sup>d</sup>	7 668	7 777	7 795	8 626	8 671	8 816	...
davon										
*Kurzfristige Kredite	Mill. DM	939 <sup>d</sup>	2 076 <sup>d</sup>	2 035	2 109	2 032	2 155	2 153	2 239	...
darunter *an Wirtschaft und Private	Mill. DM	928 <sup>d</sup>	2 047 <sup>d</sup>	1 990	2 088	2 022	2 135	2 147	2 212	...
*Mittel- und langfristige Kredite 15)	Mill. DM	2 165 <sup>d</sup>	6 197 <sup>d</sup>	5 633	5 667	5 763	6 471	6 518	6 577	...
darunter *an Wirtschaft und Private	Mill. DM	1 864 <sup>d</sup>	5 296 <sup>d</sup>	4 837	4 869	4 957	5 543	5 584	5 640	...
*Einlagen von Nichtbanken (Bestand am Monatsende)	Mill. DM	2 067 <sup>d</sup>	5 053 <sup>d</sup>	4 660	4 658	4 748	5 163	5 229	5 194	...
davon										
*Sicht- und Termineinlagen	Mill. DM	1 012 <sup>d</sup>	1 875 <sup>d</sup>	1 750	1 723	1 786	1 827	1 877	1 819	...
darunter *von Wirtschaft und Privaten	Mill. DM	857 <sup>d</sup>	1 573 <sup>d</sup>	1 456	1 460	1 501	1 552	1 574	1 548	...
*Spareinlagen am Monatsende	Mill. DM	1 054 <sup>d</sup>	3 178 <sup>d</sup>	2 910	2 936	2 962	3 335	3 352	3 376	...
darunter *bei Sparkassen	Mill. DM	706 <sup>d</sup>	2 123 <sup>d</sup>	1 960	1 973	1 988	2 222	2 228	2 240	2 252
*bei Kreditbanken	Mill. DM	.	624 <sup>d</sup>	564	572	579	661	669	...	...
*Gutschriften auf Sparkonten	Mill. DM	57	162	127	140	172	151	141	...	...
*Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM	41	125	104	114	146	123	123	...	...
Konkurse (eröffnete und mangels Masse abgelehnte)		9	8	7	8	9	14	5	7	6
Vergleichsverfahren (eröffnete)		2	1	2	-	-	1	-	...	...
Wechselproteste	Anzahl	636	778	826	724	768	805	783	...	...
	Wert	1 000 DM	465	935	1 194	865	803	866	881	...
<b>Steuern</b>										
*Einnahmen für Rechnung des Landes	1 000 DM	32 185	76 420	49 352	110 139	53 102	55 632	56 594	121 225	57 482
darunter										
*Vermögenssteuer	1 000 DM	1 463	2 921	7 316	1 113	393	592	8 282	781	659
*Kraftfahrzeugsteuer	1 000 DM	3 596	8 835	8 275	8 371	8 908	10 028	9 316	9 651	9 308
*Biersteuer	1 000 DM	420	721	625	721	761	588	654	694	884
*Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	24 497	59 214	28 915	94 833	38 376	39 742	33 424	104 475	42 805
*Einnahmen für Rechnung des Bundes	1 000 DM	93 577	154 810	129 856	179 082	142 387	145 223	135 770	198 983	141 242
darunter										
*Umsatzsteuer	1 000 DM	26 688	48 411	45 991	47 115	51 122	50 813	49 023	51 713	51 931
*Umsatzausgleichsteuer	1 000 DM	3 113	4 725	4 544	4 193	4 720	4 826	5 004	4 834	5 065
*Beförderungsteuer	1 000 DM	1 034	1 427	1 441	1 472	1 596	1 383	1 538	1 498	1 684
*Zölle	1 000 DM	7 838	7 074	6 768	6 418	7 003	7 060	7 141	7 141	6 441
*Verbrauchssteuern	1 000 DM	41 359	55 308	52 624	59 250	53 377	55 729	51 695	66 996	48 753
darunter *Tabaksteuer	1 000 DM	32 960	34 219	32 891	32 750	34 621	38 444	31 170	33 236	34 642
*Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	13 191	37 858	18 487	60 631	24 535	25 409	21 369	66 796	27 367
Notopfer Berlin	1 000 DM	354	7	2	1	34	3	0	6	1
*Lastenausgleichsabgaben	1 000 DM	5 396	5 436	9 835	2 212	2 197	2 727	9 185	1 361	1 871
*Steuern vom Einkommen <sup>16)</sup>	1 000 DM	37 688	97 072	47 401	155 464	62 911	65 151	54 793	171 271	70 172
davon										
*Lohnsteuer	1 000 DM	14 013	43 631	29 072	35 005	46 083	39 541	37 178	39 684	52 125
*Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	15 925	41 819	14 658	96 040	12 434	21 593	15 297	104 308	15 799
*Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 000 DM	428	1 011	1 107	1 052	1 551	2 341	870	1 385	1 730
*Körperschaftsteuer	1 000 DM	7 322	10 612	2 564	23 367	2 844	1 676	1 450	25 894	518

\*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

15) einschl. durchlaufender Kredite

16) in den Landes- und Bundessteuern enthalten

d) Stand: 31. 12.

Schluß: Monats- und Vierteljahreszahlen

		1958	1965	1965			1966			
		Monats-Durchschnitt		Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli
<b>noch: Steuern</b>										
<b>Gemeindesteuereinnahmen<sup>17)</sup></b>										
*Realsteuern	1 000 DM	57 325 <sup>+</sup>	98 929 <sup>+</sup>	97 578 <sup>e</sup>	.	.	105 460 <sup>e</sup>	.	.	.
davon										
*Grundsteuer A	1 000 DM	6 816 <sup>+</sup>	7 240 <sup>+</sup>	7 473 <sup>e</sup>	.	.	7 292 <sup>e</sup>	.	.	.
*Grundsteuer B	1 000 DM	11 575 <sup>+</sup>	16 118 <sup>+</sup>	16 825 <sup>e</sup>	.	.	18 147 <sup>e</sup>	.	.	.
Baulandsteuer	1 000 DM	.	81 <sup>+</sup>	308 <sup>e</sup>	.	.	4 <sup>e</sup>	.	.	.
*Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	1 000 DM	34 826 <sup>+</sup>	68 004 <sup>+</sup>	65 600 <sup>e</sup>	.	.	72 045 <sup>e</sup>	.	.	.
Lohnsummensteuer	1 000 DM	4 109 <sup>+</sup>	7 647 <sup>+</sup>	7 987 <sup>e</sup>	.	.	7 973 <sup>e</sup>	.	.	.
*Sonstige Steuern	1 000 DM	6 119 <sup>+</sup>	6 181 <sup>+</sup>	6 290 <sup>e</sup>	.	.	6 995 <sup>e</sup>	.	.	.
<b>Preise</b>										
<b>Preisindexziffern im Bundesgebiet</b>										
Einkaufspreise für Ausländgüter	1958=100	100	100,2	100,2	100,6	100,3	105,7	104,6	p 103,1	...
Verkaufspreise für Ausführgüter	1958=100	100	106,7	106,7	106,6	106,6	108,8	109,2	p 109,3	...
Preise ausgewählter Grundstoffe	1958=100	100	106,2	105,9	106,3	105,4	108,6	107,6	p 108,2	...
Erzeugerpreise										
industrieller Produkte	1962=100	97,2 <sup>f</sup>	104,0	104,0	104,0	104,1	106,2	106,2	106,1	...
landwirtschaftlicher Produkte	1961/63=100	97,5 <sup>f</sup>	107,2 <sup>g</sup>	110,8	114,3	113,4	p 114,8	p 112,4	p 114,5	...
Preisindex für Wohngebäude										
Bauleistungen am Gebäude	1962=100	.	...	115,1	.	.	.	p 119,1	.	...
Einkaufspreise landwirtschaftlicher										
Betriebsmittel (Ausgabenindex)	1962/63=100	90,8 <sup>f</sup>	104,4 <sup>g</sup>	107,1	106,8	106,3	109,2	109,0	109,3	...
Einzelhandelspreise	1958=100 <sup>h</sup>	100	115	115	116	117	119	119	119	...
Preisindex für die Lebenshaltung 18)	1962=100	92,7	109,0	108,5	109,5	110,1	112,7	113,3	113,3	113,3
darunter										
Nahrungs- und Genußmittel		.	109,0	108,6	110,6	111,8	112,5	113,5	113,5	...
Kleidung, Schuhe		.	107,1	106,7	106,8	107,0	110,1	110,3	110,3	...
Wohnungsmieten		.	118,5	117,7	117,9	118,5	128,6	128,8	129,2	...
Elektrizität, Gas, Brennstoffe		.	106,1	104,2	105,0	105,3	105,8	105,8	106,1	...
Übrige Waren u. Dienstleistungen f. d. Haushaltsführung		.	106,2	105,9	106,5	106,6	108,2	108,3	108,3	...
<b>Löhne und Gehälter<sup>19)</sup></b>										
<b>Arbeiter in der Industrie einschl. Hoch- und Tiefbau</b>										
Bruttowochenverdienste										
*männlich	DM	117	211	.	.	214	218	.	.	...
darunter Facharbeiter	DM	124	224	.	.	227	232	.	.	...
*weiblich	DM	68	125	.	.	127	133	.	.	...
Bruttostundenverdienste										
*männlich	DM	2,44	4,58	.	.	4,65	4,86	.	.	...
darunter Facharbeiter	DM	2,59	4,88	.	.	4,97	5,17	.	.	...
*weiblich	DM	1,53	3,00	.	.	3,07	3,20	.	.	...
Bezahlte Wochenarbeitszeit										
*männlich	Std.	47,9	45,9	.	.	46,1	45,0	.	.	...
*weiblich	Std.	44,2	41,5	.	.	41,5	41,6	.	.	...
Geleistete Wochenarbeitszeit										
*männlich	Std.	44,5	42,3	.	.	39,9	40,2	.	.	...
*weiblich	Std.	41,4	37,4	.	.	32,6	37,0	.	.	...
<b>Angestellte, Bruttomonatsverdienste</b>										
<b>in der Industrie einschl. Hoch- und Tiefbau</b>										
kaufmännische Angestellte										
*männlich	DM	588	1 020	.	.	1 031	1 082	.	.	...
*weiblich	DM	382	666	.	.	671	713	.	.	...
technische Angestellte										
*männlich	DM	697	1 148	.	.	1 169	1 210	.	.	...
*weiblich	DM	403	687	.	.	689	744	.	.	...
<b>in Handel, Kredit und Versicherungen</b>										
kaufmännische Angestellte										
*männlich	DM	540	897	.	.	895	948	.	.	...
*weiblich	DM	331	557	.	.	563	590	.	.	...
technische Angestellte										
männlich	DM	(497)	1 019	.	.	1 049	1 111	.	.	...
weiblich	DM	(259)	.	.	.	.	.	.	.	...
<b>in Industrie und Handel zusammen</b>										
kaufmännische Angestellte										
*männlich	DM	554	934	.	.	936	989	.	.	...
*weiblich	DM	347	588	.	.	593	625	.	.	...
technische Angestellte										
*männlich	DM	685	1 138	.	.	1 160	1 203	.	.	...
*weiblich	DM	391	687	.	.	689	744	.	.	...

\*) wird von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

17) einschl. Steuern der Kreise 18) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes; Lebenshaltungsausgaben von rund 750 DM monatlich nach den Verhältnissen von 1962 19) Effektivverdienste; ab

1964 neuer Berichtskreis, daher mit früheren Ergebnissen nicht voll vergleichbar e) 1.1. - 31.3. f) Wirtschaftsjahr

1958/59 (Juli-Juni)

g) Wirtschaftsjahr 1964/65 (Juli-Juni)

h) Umbasierung der Originalreihe 1950 = 100

# Jahreszahlen A

erscheint im monatlichen Wechsel mit B

Jahr	Bevölkerung						Im Erwerbsleben tätige Personen <sup>1)</sup>				
	Einwohner (Jahresmittel) in 1 000	Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Geburten- überschuß	Wande- rungs- gewinn	ins- gesamt	Land- und Forst- wirtschaft	Produ- zierendes Gewerbe	Handel und Verkehr	Dienst- leistungen
1958	2 267	8,8	15,2	11,5	8	3	971	185	367	195	224
1962	2 341	9,7	17,6	11,9	13	9	992	134	389	217	253
1963	2 364	9,4	18,4	12,3	15	10	997	133	392	218	254
1964	2 392	9,1	18,9	11,7	17	13	1 003	130	395	214	264
1965	2 423	8,8	18,5	12,4	15	19	1 021	125	398	225	273

Jahr	Öffentliche allgemeinbildende Schulen							Volkseinkommen <sup>2)</sup>				
	Schüler am 2. 5.			Schulabgänger in %				Brutto-Inlandsprodukt <sup>3)</sup>				Netto- Inlands- produkt in Mill. DM
	Volks- und Sonder- schulen	Real- schulen und Aufbau- zug- klassen	Gym- nasien	mit weniger als Volks- schul- abschluß	mit Volks- schul- abschluß	mit mittlerem Abschluß	mit Abitur	in jeweiligen Preisen			in konstanten Preisen in Mill. DM	
								Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	DM je Ein- wohner		
1958	229	43	36	.	.	.	.	8 464	9,9	3 734	7 571	
1962	224	41	33	.	.	.	.	12 167	10,3	5 197	9 382	9 452
1963	225	41	32	.	.	.	.	13 091	7,6	5 538	9 724	10 146
1964	221	41	33	29	43	21	7	14 100	7,9	5 850	10 100	...
1965	225	41	34	27	44	22	7	15 500	9,5	6 390	...	...

Jahr	Landwirtschaft											
	Viehbestand am 3. 12.				Schlachtviehaufkommen aus eigener Erzeugung <sup>5)</sup>			Kuhmilcherzeugung		Ernten in 1 000 t		
	Rinder		Schweine	Hühner <sup>4)</sup>	Rinder	Schweine	1 000 t	kg je Kuh und Jahr	Getreide	Kartoffeln	Zucker- rüben	
	ins- gesamt	darunter Milchkühe										
1958	1 129	426	1 279	3 522	293	1 745	1 699	3 946	1 045	794	516	
1962	1 306	478	1 655	4 265	356	2 307	1 902	4 076	1 263	768	448	
1963	1 273	472	1 601	4 637	418	2 273	1 903	3 982	1 252	732	536	
1964	1 291	479	1 716	4 753	354	2 336	1 929	4 084	1 477	637	636	
1965	1 379	505	1 701	4 884	332	2 462	2 023	4 220	1 311	466	452	

Jahr	Industrie <sup>6)</sup>											Bau- haupt- gewerbe
	Beschäftigte (Jahresmittel)		Arbeiter- stunden in Mill.	Löhne	Gehälter	Umsatz		Energieverbrauch			Index der Industr. Produktion (8) 1958=100	
	ins- gesamt	Arbeiter				ins- gesamt	mit dem Ausland	Kohle 1 000 t SKE 7)	Heizöl			
			ins- gesamt	schwer								
	in 1 000		Bruttosumme in Mill. DM		Mill. DM		1 000 t					
1958	164	136	293	638	197	5 744	782	892	378	.	100	64 755
1962	176	143	290	934	315	7 446	868	745	670	593	124	67 565
1963	174	139	278	966	347	7 966	1 000	659	789	695	129	70 728
1964	174	138	276	1 053	386	8 078	921	679	840	733	132	70 651
1965	178	140	278	1 185	450	8 954	1 101	654	920	792	137	70 015

1) Ergebnisse der 1%-Mikrozensuserhebungen 2) 1963 und 1964 vorläufige Ergebnisse 3) 1965 erste vorläufige Ergebnisse 4) ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner 5) gewerbliche und Hausschlachtungen, einschl. des übergebietlichen Versandes, ohne übergebietlichen Empfang 6) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten (monatliche Industrieberichterstattung) 7) eine t Steinkohleeinheit (t SKE) = 1 t Steinkohle, -koks oder -briketts = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 3 t Rohbraunkohle 8) von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt; einschl. Energie und Bau 9) bis einschl. 1962 Stichtag = 31. 7.; ab 1962 einschl. unbezahlte mithelfende Familienangehörige

# Kreiszahlen

KREISFREIE STADT  Kreis	Bevölkerung am 31. 5. 1966			Bevölkerungsveränderung im Mai 1966			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Juli 1966 (vorläufige Zahlen)		
	ins- gesamt	Veränderung gegenüber		Geburten- überschuß	Wande- rungs- gewinn oder -verlust (-)	Bevöl- kerungs- zunahme oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete <sup>2)</sup>	Verletzte
		Vor- monat	Vor- jahres- monat 1)						
		in %							
FLensburg	96 602	- 0,0	+ 0,3	51	- 63	- 12	41	2	52
KIEL	269 624	+ 0,2	- 0,1	40	597	637	106	2	132
LÜBECK	241 384	+ 0,1	+ 0,9	137	24	161	126	4	158
NEUMÜNSTER	74 207	- 0,0	- 1,0	35	- 68	- 33	27	1	36
Eckernförde	70 617	+ 0,2	+ 2,2	34	130	164	35	2	48
Eiderstedt	19 635	+ 0,3	+ 0,8	19	45	64	15	1	15
Eutin	93 599	+ 0,2	+ 1,0	50	129	179	87	6	133
Flensburg-Land	70 436	+ 0,2	+ 2,0	90	59	149	37	4	53
Hzgt. Lauenburg	138 866	+ 0,1	+ 1,4	72	23	95	69	7	107
Husum	65 210	- 0,0	+ 0,4	39	- 66	- 27	35	-	58
Norderdithmarschen	59 706	+ 0,1	+ 1,5	36	50	86	35	5	55
Oldenburg (Holstein)	84 868	+ 0,5	+ 2,0	48	400	448	76	3	119
Pinneberg	251 108	+ 0,3	+ 3,7	200	615	815	114	7	162
Plön	115 641	+ 0,1	+ 1,5	72	- 10	62	64	4	99
Rendsburg	164 050	+ 0,1	+ 1,1	107	59	166	90	5	122
Schleswig	98 959	- 0,1	+ 0,3	38	- 99	- 61	35	2	48
Segeberg	106 421	+ 0,2	+ 2,8	116	80	196	80	6	128
Steinburg	126 329	+ 0,0	+ 0,7	50	- 6	44	62	1	89
Stormarn	165 413	+ 0,3	+ 3,9	182	339	521	105	7	153
Süderdithmarschen	73 537	- 0,0	+ 0,1	66	- 86	- 20	28	2	48
Südtondern	68 537	+ 1,3	+ 3,4	81	769	850	34	2	47
Schleswig-Holstein	2 454 749	+ 0,2	+ 1,5	1 563	2 921	4 484	1 301	73	1 862

KREISFREIE STADT  Kreis	Industrie <sup>3)</sup>				Bauhauptgewerbe <sup>5)</sup>			Kraftfahrzeugbestand am 1. 1. 1966		
	Betriebe am 30. 6. 1966	Beschäftigte		Umsatz <sup>4)</sup> im Juni 1966 in Mill. DM	Betriebe am 30. 6. 1966	Beschäf- tigte am 30. 6. 1966	Umsatz im Juni 1966 in Mill. DM	ins- gesamt	Pkw <sup>6)</sup>	
		Anzahl am 30. 6. 1966	je 1 000 Einw. am 31. 3. 1966						Anzahl	je 1 000 Einw.
FLensburg	68	6 831	72	27,1	79	3 426	9	17 435	14 965	155
KIEL	175	32 417	119	139,1	179	8 183	23	50 614	43 287	160
LÜBECK	160	34 415	144	117,1	143	6 355	16	42 292	34 863	145
NEUMÜNSTER	59	11 941	161	29,9	56	2 399	7	13 892	11 768	158
Eckernförde	36	1 801	25	6,6	50	1 536	3	15 278	10 795	154
Eiderstedt	10	474	24	3,2	47	473	1	4 534	3 257	167
Eutin	52	4 347	45	17,4	112	2 177	5	20 162	15 104	162
Flensburg-Land	27	707	10	3,3	77	1 606	4	17 982	12 437	178
Hzgt. Lauenburg	103	9 026	64	30,3	127	3 391	8	29 288	21 682	157
Husum	23	1 392	21	7,0	131	2 560	7	15 846	11 065	170
Norderdithmarschen	36	1 480	25	3,5	82	2 288	6	13 876	9 823	166
Oldenburg (Holstein)	30	1 411	16	5,7	55	2 661	6	18 056	12 705	151
Pinneberg	261	24 091	95	122,5	271	5 845	16	48 701	39 565	160
Plön	54	2 648	24	14,6	106	3 108	7	25 520	18 246	159
Rendsburg	103	9 263	56	31,2	185	5 665	13	35 620	25 878	158
Schleswig	39	3 593	36	31,4	105	2 745	7	23 421	16 787	170
Segeberg	89	5 266	50	24,3	153	2 524	8	27 326	19 304	183
Steinburg	96	10 569	83	50,2	155	4 040	10	25 994	18 881	150
Stormarn	127	11 996	69	108,6	178	3 330	9	34 417	27 378	169
Süderdithmarschen	34	4 530	60	37,7	105	1 455	4	16 833	11 897	162
Südtondern	13	1 015	16	6,7	161	2 490	7	16 137	11 511	172
Schleswig-Holstein	1 595	172 213	73	817,3	2 557	68 257	173	513 224	391 198	160

1) nach dem Gebietsstand vom 31. 5. 1966

2) einschl. der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen

3) Betriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten (monatliche Industrieberichterstattung)

4) einschl. Verbrauchssteuern

sowie Reparaturen, Lohn- und Montagearbeiten, aber ohne Umsatz an Handelswaren

5) nach den Ergebnissen der Totalerhebung

vom 30. 6. 1965 hochgeschätzt

6) einschl. Kombinationskraftwagen

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit 98 Kreiszahlen, die von allen Statistischen Landesämtern gebracht wird, erscheint in Heft 5 und 11

# Zahlen für die Bundesländer

Land	Bevölkerung am 31. 3. 1966			Offene Stellen am 30. 6. 1966 in 1 000	Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer am 31. 3. 1966 in 1 000	Kuhmilcherzeugung im Juni 1966			*Viehbestände		
	in 1 000	Veränderung gegenüber				1 000 t	darunter an Meiereien geliefert in %	kg je Kuh und Tag	Schweine insgesamt am 3. 12. 1965	Rindvieh am 3. 12. 1965	
		VZ 1939	31. 3. 1965							insgesamt	Milchkühe (einschl. Zugkühe)
		in %									
Schleswig-Holstein	2 447	+ 54	+ 1,4	23	15	221	92,9	14,6	1 701	1 379	505
Hamburg	1 852	+ 8	- 0,3	29	25	2	86,8	14,0	19	17	6
Niedersachsen	6 935	+ 53	+ 0,9	61	74	457	88,6	14,6	5 268	2 739	1 045
Bremen	745	+ 32	+ 1,3	11	8	2	78,5	14,2	12	18	5
Nordrhein-Westfalen	16 781	+ 41	+ 1,0	172	397	322	89,6	13,5	3 238	1 886	797
Hessen	5 196	+ 49	+ 1,6	61	138	129	80,9	11,4	1 336	885	379
Rheinland-Pfalz	3 593	+ 21	+ 1,0	26	40	91	75,9	10,1	722	739	298
Baden-Württemberg	8 481	+ 55	+ 2,0	105	328	226	72,4	9,1	1 860	1 836	828
Bayern	10 140	+ 43	+ 1,3	105	174	576	73,8	9,8	3 484	4 108	1 957
Saarland	1 130	+ 24	+ 0,9	5	22	11	75,0	11,3	73	69	31
Berlin (West)	2 193	- 20	- 0,4	26	14	1	9,6	14,6	9	3	2
Bundesgebiet	59 492	+ 38	+ 1,1	621	1 233	2 039	82,1	11,6	17 723	13 680	5 854

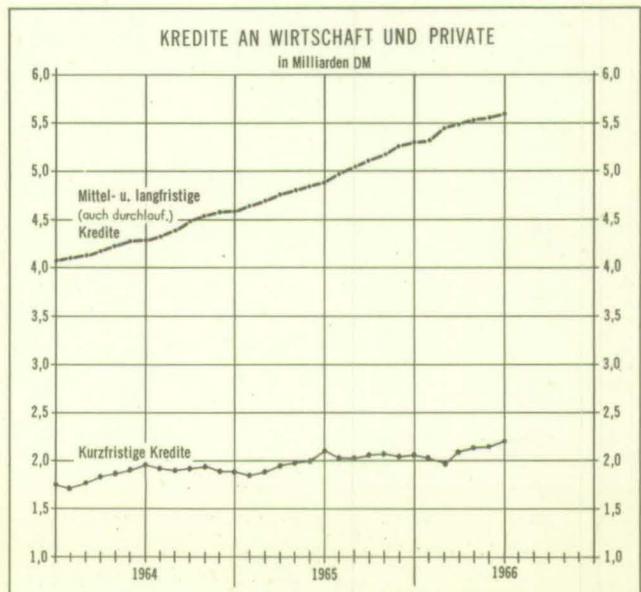
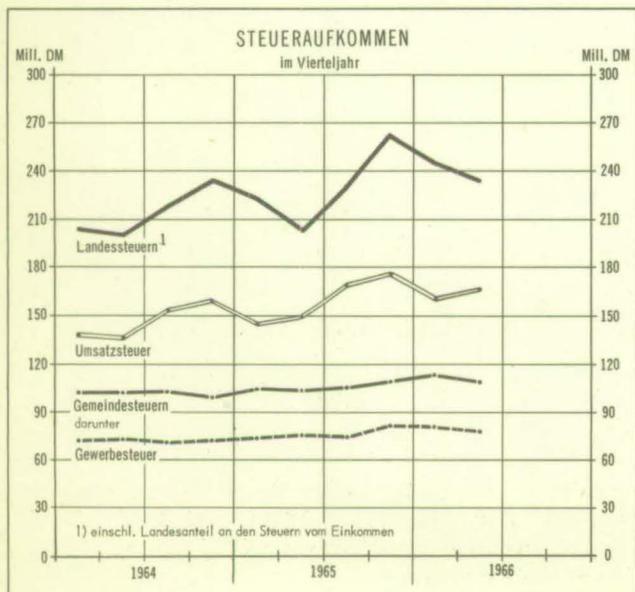
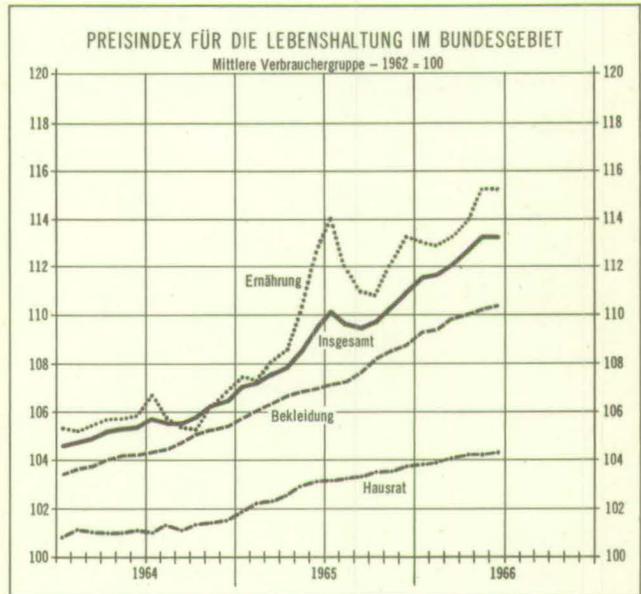
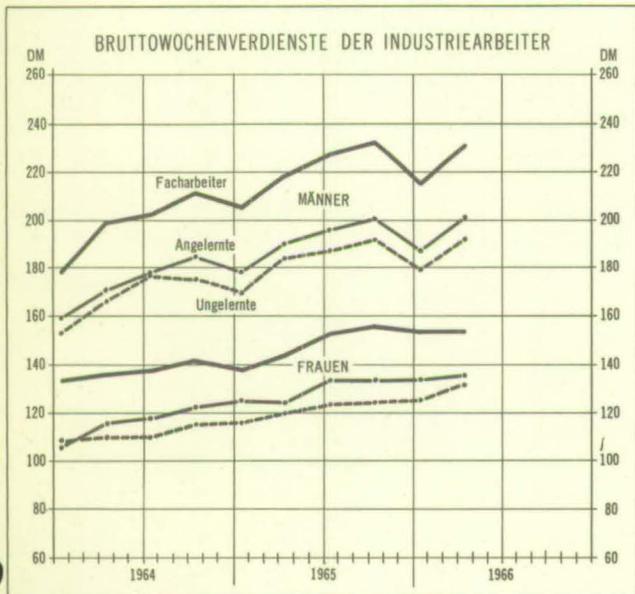
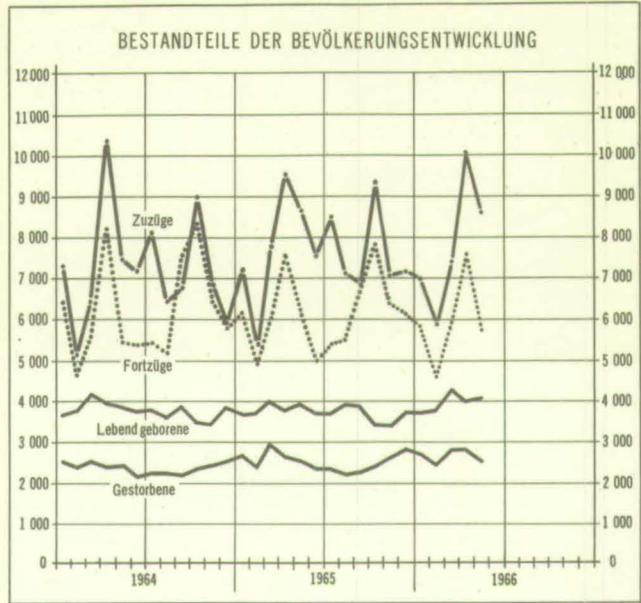
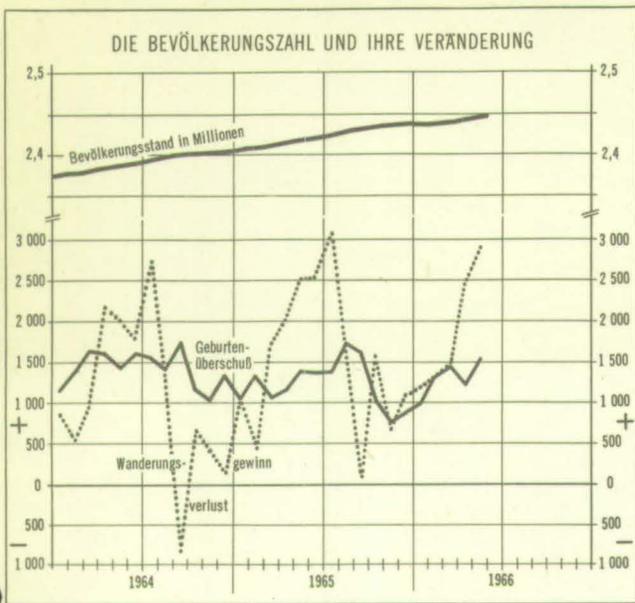
Land	Industrie <sup>1)</sup>					Bauhauptgewerbe		Wohnungswesen im Mai 1966			
	Beschäftigte		Umsatz im April 1966		Produktionsindex 1958=100 im April 1966	Beschäftigte am 30. 4. 1966		Zum Bau genehmigte Wohnungen		Fertiggestellte Wohnungen	
	in 1 000 am 30. 4. 1966	je 1 000 Einw. am 31. 3. 1966	Mill. DM	Auslandsumsatz in %		in 1 000	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 10 000 Einw.	Anzahl	je 10 000 Einw.
Schleswig-Holstein	178	73	774	15,6	148	67	27	2 269	9,3	1 801	7,4
Hamburg	220	118	1 283	10,9	.	49	26	1 300	7,0	520	2,8
Niedersachsen	763	109	3 132	19,9	.	199	29	6 228	9,0	2 926	4,2
Bremen	101	134	460	14,3	.	24	32	486	6,5	304	4,1
Nordrhein-Westfalen	2 813	166	10 909	15,9	156	428	25	12 625	7,5	7 282	4,4
Hessen	716	137	2 537	19,3	180	154	30	6 117	11,8	1 792	3,5
Rheinland-Pfalz	387	106	1 490	17,9	222	96	27	3 179	8,9	1 428	4,0
Baden-Württemberg	1 517	178	5 279	17,1	169	259	31	7 184	8,5	5 814	6,9
Bayern	1 324	131	4 370	14,3	.	303	30	10 073	10,0	4 224	4,2
Saarland	170	149	474	30,0	.	29	25	515	4,6	488	4,3
Berlin (West)	285	130	965	13,2	.	46	21	1 027	4,7	1 074	4,9
Bundesgebiet	8 474	142	31 673	16,5	168	1 654	28	51 003	8,6	27 653	4,7

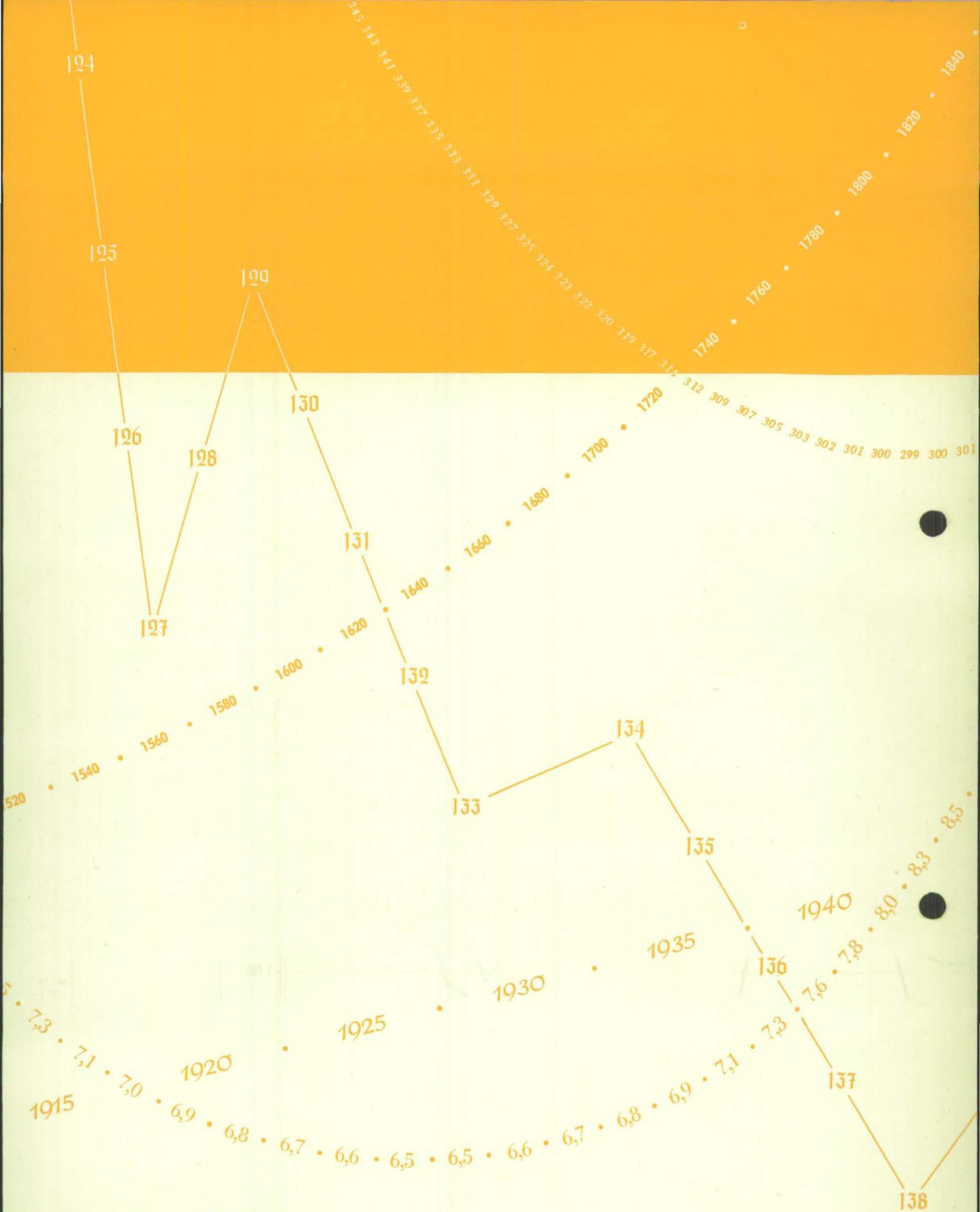
Land	*Kfz-Bestand am 1. 7. 1965 <sup>3)</sup>			Straßenverkehrsunfälle <sup>5)</sup> mit Personenschaden im Mai 1966				Bestand an Spar-einlagen <sup>6)</sup> am 31. 5. 1966 in DM je Einw.	Steueraufkommen im 1. Vj. 1966					
	insgesamt	Pkw <sup>4)</sup>		Unfälle	Getötete	Verletzte	Verunglückte je 100 Unfälle		Landes- <sup>7)</sup>	Bundes- <sup>7)</sup>	Gemeinde-			
		Anzahl	je 1 000 Einw.									steuern in DM je Einw.		
		in 1 000												
Schleswig-Holstein	498	374	154	1 197	51	1 686	145	1 370	101	201	...			
Hamburg	372	322	174	966	25	1 254	132	2 504	282	1 014	...			
Niedersachsen	1 429	1 059	154	3 812	237	5 323	146	1 691	109	179	...			
Bremen	132	112	153	336	5	414	125	1 960	184	543	...			
Nordrhein-Westfalen	3 117	2 537	153	8 638	353	11 641	139	1 972	155	258	...			
Hessen	1 124	863	170	2 596	102	3 624	144	1 961	178	221	...			
Rheinland-Pfalz	747	539	152	1 931	74	2 768	147	1 632	110	173	...			
Baden-Württemberg	1 861	1 388	168	4 189	175	5 982	147	1 946	169	246	...			
Bayern	2 308	1 609	161	5 109	278	7 110	145	1 851	135	197	...			
Saarland	197	153	137	492	21	671	141	1 527	96	148	...			
Berlin (West)	337	292	133	1 137	30	1 397	126	1 336	96	353	...			
Bundesgebiet	12 122	9 248	158	30 403	1 351	41 870	142	1 853	146	255	...			

\*) An dieser Stelle erscheinen abwechselnd Angaben über Viehbestände, Getreide- und Kartoffelernte, Kfz-Bestand und Bruttoinlandsprodukt  
 1) Ergebnisse der Industriebetriebe mit im allgemeinen 10 und mehr Beschäftigten; ohne Energiebetriebe und Bauwirtschaft 2) ohne Bau, von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt 3) ohne Bundespost und Bundesbahn, einschl. der stillgelegten Fahrzeuge 4) einschl. Kombinationskraftwagen 5) vorläufige Zahlen 6) ohne Postspareinlagen 7) Einkommensteuern jeweils anteilig enthalten

# SCHLESWIG - HOLSTEINISCHE WIRTSCHAFTSKURVEN · A

Die "Wirtschaftskurven" A und B erscheinen im monatlichen Wechsel mit unterschiedlichem Inhalt. Teil B enthält folgende Darstellungen aus der Industrie: Produktionsindex, Beschäftigtenzahl und Umsatz der Industrie insgesamt; Index und Beschäftigte im Maschinenbau, Schiffbau, Bauwirtschaft und Ernährungsindustrie.





Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, Mühlenweg 166, Fernruf: Kiel 4 36 02  
 Schriftleitung: Dipl.-Psych. Arnold Heinemann unter ständiger Mitarbeit von Dipl.-Volksw. Lieselotte Korscheya  
 Druck: Offsetdruck Graphische Werke Germanica-Druckerei Kiel  
 Bezugspreis: Einzelheft 2,50 DM, Jahresbezug 20,- DM  
 - Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet -  
 Postbezugspreis entfällt, da nur Verlagsstücke; Bezugsgebühr wird vom Verlag eingezogen